

**Prüfbericht über das  
Landeskonservatorium  
für Vorarlberg**

Bregenz, im Mai 2002

## Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer System
IGP	Instrumental- und Gesangspädagogik
leg cit	Im Sinne des zitierten Gesetzes
idgF	In der geltenden Fassung
LBedG	Landesbedienstetengesetz
LGBI	Landesgesetzblatt
LSR	Landeschulrat
Mio	Million(en)
UniStG	Universitäts-Studiengesetz
PSchG	Privatschulgesetz

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>Vorlage an den Landtag und die Landesregierung</b>	4
<b>Darstellung der Prüfungsergebnisse</b>	4
<b>Zusammenfassung der Ergebnisse</b>	5
<b>Prüfungsgegenstand und –ablauf</b>	8
<b>1. Änderung der Rahmenbedingungen</b>	9
<b>2. Das Landeskonservatorium im Überblick</b>	14
2.1 Rechtliche Grundlagen	15
2.2 Geschäftsfelder und Leistungsangebot	17
2.3 Führung und Organisation	20
2.4 Personal	23
2.5 Finanzierung und Controlling	28
2.6 Schnittstellen	33
<b>3. Mögliche Szenarien für die künftige Positionierung</b>	38
3.1 Szenario 1 – Optimieren des Status quo	38
3.2 Szenario 2 – Umwandlung in eine Privatuniversität	40
3.3 Szenario 3 – Kooperation mit einer Universität	41
3.4 Szenario 4 – Fokussierung oder Schließung	43
3.5 Zusammenfassende Bewertung und Empfehlung	44
Anhang 1 – Gesamtaufwand Landeskonservatorium	
Anhang 2 – Gesamtaufwand je Geschäftsfeld Durchschnittskosten je Absolvent	
Anhang 3 – Anzahl der Studierenden bzw Schüler nach Studienverträgen	
Anhang 4 – Instrumentenbelegungen	

## **Vorlage an den Landtag und die Landesregierung**

Der Landes-Rechnungshof hat gemäß Artikel 70 der Landesverfassung dem Landtag und der Landesregierung über seine Tätigkeit und die Ergebnisse seiner Prüfungen zu berichten.

Gemäß § 5 des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof in der geltenden Fassung hat der Landes-Rechnungshof nach einer durchgeführten Gebarungsprüfung unverzüglich einen Bericht vorzulegen.

## **Darstellung der Prüfungsergebnisse**

Der Landes-Rechnungshof gibt in diesem Bericht dem Landtag und der Landesregierung einen detaillierten Überblick über die Gebarungsprüfung beim Landeskonservatorium für Vorarlberg.

Er konzentriert sich dabei auf die aus seiner Sicht bedeutsam erscheinenden Sachverhaltsdarstellungen, die Bewertung von Stärken, Schwächen und Risiken sowie die daran anknüpfenden Empfehlungen.

Berichte über die Prüfungen durch den Landes-Rechnungshof erscheinen auf den ersten Blick eher nur Defizite aufzuzeigen. Dies bedeutet aber nicht, dass die Arbeit der geprüften Stellen generell mangelhaft ist, selbst wenn die Darstellung von Stärken aus deren Sicht zu kurz kommt. Vielmehr soll das oft schon vorhandene Bewusstsein über Verbesserungspotentiale und die Umsetzung der gegebenen Empfehlungen dazu beitragen, das anerkannt hohe Leistungsniveau nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit noch zu verbessern.

Bei dem Zahlenwerk wurden gegebenenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen vorgenommen.

Der Bericht wurde in der Umstellungsphase zum Euro erstellt. Um die Nachvollziehbarkeit von bestehenden Daten zu gewährleisten, sind Beträge teilweise in Euro und in ATS dargestellt.

Im Bericht verwendete geschlechtsspezifische Bezeichnungen gelten grundsätzlich für Männer und Frauen.

## **Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse**

Der Landes-Rechnungshof hat bei der Prüfung des Landeskonservatoriums bewusst einen strategischen Fokus gewählt. Dabei stellte der Landes-Rechnungshof die Berufschancen der ambitionierten jungen Vorarlberger Musiker und nicht die Erhaltung bestehender Strukturen in den Vordergrund. Im Rahmen der Prüfung wurden vom Landes-Rechnungshof viele Expertisen zur Entwicklung der Musikausbildung im In- und Ausland eingeholt. Auf Basis dieser Expertenmeinungen wurden vom Landes-Rechnungshof Szenarien für die zukünftige Positionierung der gehobenen Musikausbildung in Vorarlberg entwickelt.

**Da sich die Rahmenbedingungen für die Ausbildung der Musiklehrer grundlegend ändern, ist eine umfassende Neuausrichtung des Landeskonservatoriums notwendig. Diese Entwicklung wurde nicht rechtzeitig erkannt.**

Derzeit sind 90 Prozent der Absolventen des Landeskonservatoriums für Vorarlberg als Musikschullehrer tätig. Die Musikschullehrerausbildung wird europaweit vereinheitlicht und soll zukünftig als Bakkalaureatsstudium eingerichtet werden. Dieses Bakkalaureatsstudium wird nur von Universitäten angeboten werden können. Das Landeskonservatorium hat keinen Universitätsstatus und würde zukünftig im Verhältnis zu den Diplomstudien und dem Bakkalaureatsstudium nur einen nicht wettbewerbsfähigen Abschluss anbieten.

Die Ausbildungen des Landeskonservatoriums unterliegen einem Wettbewerb. Die Lehrerausbildung und die Ausbildung zur künstlerischen Reife („Konzertfach“) werden zukünftig nur mehr von den Universitäten auf international anerkanntem Standard angeboten werden können. Für den Bereich der Vorbereitung auf diese Studien sehen sich vielfach die Musikschulen und Gymnasien mit musischen Schwerpunkten als Wettbewerber.

Sinkende Schülerzahlen und die Altersstruktur der Vorarlberger Musikschullehrer ergeben einen geringen Lehrerbedarf für die kommenden 15 Jahre.

**Das Landeskonservatorium ist durch organisatorische Schwächen und hohe Ausbildungskosten gekennzeichnet. Empfehlungen auf Basis einer externen Organisationsanalyse wurden nicht bzw nur ansatzweise umgesetzt.**

Das Landeskonservatorium verfügt über ein veraltetes Statut und Defizite in der Organisation. Schlüsselfunktionen sind nicht besetzt und die Direktion ist sehr stark operativ tätig. Eine detaillierte Kostenrechnung bzw ein Controlling ist nicht vorhanden.

Die Ausbildung am Landeskonservatorium ist sehr teuer. Ein Absolvent der Studienrichtungen IGP und Diplom am Landeskonservatorium kostet dem Land Vorarlberg rund €97.890 (ATS 1,35 Mio).

Im Jahr 1999 wurde von einem externen Beratungsunternehmen eine Analyse und eine Bewertung der Führungs- und Organisationsstruktur des Landeskonservatoriums erstellt. Die daraus resultierenden Empfehlungen für die Gestaltung der künftigen Führungsstruktur und der damit verbundenen Aufbau- und Ablauforganisation wurden nicht bzw nur zum Teil umgesetzt.

**Im Hinblick auf die Bedarfssituation und unter Berücksichtigung von Kosten-Nutzen-Aspekten empfiehlt der Landes-Rechnungshof die Alternativen Kooperation, Fokussierung oder Schließung des Landeskonservatoriums.**

Die Beibehaltung des Status quo würde längerfristig zu einer nicht wettbewerbsfähigen Ausbildung, überflüssigen Parallelstrukturen in der Musikausbildung, Studentenabwanderungen mangels Attraktivität sowie zu einem Imageverlust für das Land Vorarlberg führen und hätte zudem extrem hohe Ausbildungskosten zur Folge.

Eine Umwandlung des Landeskonservatoriums in eine Privatuniversität erachtet der Landes-Rechnungshof als nicht zweckmäßig. Die Bedarfssituation, der Finanzmittelbedarf, die nur schwer zu erzielende nationale und internationale Reputation des Studiums sowie der mühsame Aufbau eines Wissenschaftszweiges sind die wesentlichen Gründe gegen eine eigene Musikuniversität.

Um Teile der Ausbildung der Musiklehrer auch künftig im Land Vorarlberg anbieten zu können, wäre die Kooperation mit einer Musikuniversität ein gangbarer Weg. Diese Alternative sollte aber auf Basis der Bedarfssituation und auf der Grundlage von Kosten-Nutzen-Aspekten einer weitergehenden Prüfung unterzogen werden.

Sämtliche Geschäftsfelder des Landeskonservatoriums können nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes auf andere Einrichtungen übertragen werden, was einer Schließung gleichkäme. Andererseits besteht aber auch die Möglichkeit, dass sich das Landeskonservatorium auf die Vorbereitung für eine universitäre Ausbildung und auf die Weiterbildung zB der Musiklehrer, Kapellmeister und Chorleiter fokussiert.

Unabhängig von der künftigen Positionierung sollte das Landeskonservatorium ausgegliedert werden, um wesentlich bessere Rahmenbedingungen zu schaffen. Der Gestaltungsspielraum würde erhöht, Doppelgleisigkeiten an den Schnittstellen könnten beseitigt werden.



**Stellungnahme**

*Bei der Beurteilung der Arbeit des Landeskonservatoriums Feldkirch ist die Qualität der dort gebotenen Ausbildung als maßgeblicher Faktor mit zu berücksichtigen. Diese Qualität ist unter anderem messbar am Erfolg der Schüler und Absolventen des Landeskonservatoriums bei bundesweiten Wettbewerben. Die Studierenden am Landeskonservatorium Feldkirch – der nach der Schülerzahl kleinsten beteiligten Bildungseinrichtung der höheren Musikausbildung – haben beim Bundeswettbewerb „Prima la Musica“ im Jahre 2001 in Graz nach dem Bruckner-Konservatorium in Linz, das 18 Preise gewonnen hat, mit 16 errungenen Preisen die zweite Position unter elf beteiligten Einrichtungen der höheren Musikausbildung (darunter auch die Musikuniversitäten Wien und das Mozarteum) einnehmen können.*

## Prüfungsgegenstand und –ablauf

Der Landes-Rechnungshof prüfte von Oktober bis November 2001 die Gebarung des Landeskonservatoriums für Vorarlberg.

Aus prüfungsökonomischen Gründen hat der Landes-Rechnungshof seinen Prüfungsfokus auf die strategische Positionierung des Landeskonservatoriums gelegt, da im Jahr 2000 bereits die Führung und die Organisation von einem externen Beratungsunternehmen analysiert wurde sowie eine Gebarungsprüfung durch die Abteilung IIIc – Gebarungskontrolle des Amtes der Vorarlberger Landesregierung erfolgte.

Die Prüfungsergebnisse wurden der geprüften Stelle am 07. März 2002 zur Kenntnis gebracht. Das Amt der Vorarlberger Landesregierung gab am 11. April 2002 eine Stellungnahme ab, die vom Landes-Rechnungshof in den Prüfbericht eingearbeitet wurde.

### Kenndaten des Landeskonservatoriums für Vorarlberg

**Unternehmensgegenstand** Primärer Zweck des Landeskonservatoriums ist die Musikschullehrerausbildung (IGP - Instrumental- und Gesangspädagogik) und die Ausbildung zur Konzertreife (Diplomstudium)

<b>Gebarungsentwicklung</b>	<b>1998</b>	<b>1999</b>	<b>2000</b>
	In Tausend ATS		
<b>Ausgaben (ohne Pfortnerhaus)</b>	53.530	44.599	54.562
<b>Einnahmen</b>	1.957	1.999	2.148
<b>Gebarungsabgang</b>	51.573	42.600	52.414

#### **Kenndaten Schuljahr 2000/2001**

<b>Anzahl Studienverträge*</b>	359
<b>davon IGP</b>	75
<b>davon Diplomfach</b>	59
<b>Lehrpersonen</b>	63
<b>Verwaltungsbedienstete</b>	10
<b>Absolventen</b>	26

\* ohne insgesamt acht beurlaubte Studierende (siehe Anhang 3)  
Quelle: Landeskonservatorium - Amt der Landesregierung

## 1. Änderung der Rahmenbedingungen

**Die Rahmenbedingungen für das Landeskonservatorium ändern sich grundlegend. Zukünftig gelten neue rechtliche Grundlagen für die gehobene Musikausbildung. Diese Entwicklung wurde nicht rechtzeitig erkannt. Zudem sind sinkende Schülerzahlen und ein geringer Lehrerbedarf zu erwarten. Auch restriktive Budgetmittel und eine verschärfte Wettbewerbssituation beeinflussen zukünftig die gehobene Musikausbildung.**

### Situation

Rechtliche  
Veränderungen

Die von den EU-Staaten verfasste Bologna Declaration (1999), die in Folgekonferenzen präzisiert wurde, ist in Österreich im Universitäts-Studiengesetz (UniStG) umgesetzt und ermöglicht, dass die Universitäten ihre Studiensequenz auf Bakkalaureat – Magister – Doktor umstellen. Diese Umstellung wird an allen drei österreichischen Musikuniversitäten (Wien, Salzburg, Graz) derzeit erwogen oder ist bereits geschehen. Die Bologna Declaration bestimmt weiters, dass eine Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit von Studienteilen mittels European Credit Transfer System (ECTS) erfolgen soll.

Das Bruckner-Konservatorium Linz bringt im Frühjahr 2002 einen Antrag zur Akkreditierung als Privatuniversität ein. Es ist abzuwarten, ob diesem Beispiel weitere Konservatorien folgen werden. Jedenfalls ist vorauszusehen, dass das Angebot von Musikschullehrern mit Universitätsabschluss damit steigen wird. Durch das Akademie-Studiengesetz werden die Pädagogischen Akademien bis 2007 zu Hochschulen weiterentwickelt. Die Lehrerausbildung erhält damit einen akademischen Abschluss. Die rechtlichen Veränderungen zielen auf eine Anhebung des Abschlussniveaus der Lehrerausbildung ab.

Soziodemographische  
Veränderungen

In Vorarlberg sind sinkende Geburtenraten zu verzeichnen. Waren zB 1992 noch 4.874 Geburten zu verzeichnen, so gab es 1999 nur mehr 4.071. Dieser Geburtenrückgang kann zukünftig durch gegenläufige Strömungen nur zum Teil aufgefangen werden. Eine derartige Strömung ist etwa der Trend zu mehr musikalischer Beschäftigung und Ausbildung als Sinnstiftung in Zeiten des gesellschaftlichen Wandels. Zudem besteht auf Universitätsebene ein Überangebot an Ausbildungsplätzen in Österreich, das nur durch ausländische Studenten abgedeckt werden kann.

Ein weiterer quantitativer Ausbau von Musikschulen in Vorarlberg erscheint nicht wahrscheinlich. In den nächsten zehn Jahren gehen pro Jahr durchschnittlich rund sieben Lehrer in Pension. Ungefähr ab dem Jahr 2011 steigt dieser Anteil für die Dauer von rund 20 Jahren auf jährlich ca 14 – 18 Pensionierungen. Ein Lehrerbedarf könnte sich auch aus der Tatsache ergeben, dass derzeit sechs Prozent der Lehrer an den Musikschulen des Landes, das sind rund 30 Personen, nicht entsprechend qualifiziert sind.

## Wirtschaftliche Veränderungen

Der Druck auf Bildungs- und Kultureinrichtungen zur wirtschaftlichen Führung und hohen Effizienz steigt. Damit geht die Einführung von Beurteilungskriterien für die Qualität von Leistungen im Bildungsbereich einher. Das Landeskonservatorium wird sich zukünftig daher mehr an diesen Maßstäben messen müssen. Überdies wurden im öffentlichen Bereich allgemein wie im Bildungs- und Kulturbereich speziell positive Erfahrungen mit der Ausgliederung von nachgeordneten Dienststellen gemacht (zB Fachhochschule, Schloss Hofen) und stehen für das Landeskonservatorium seit längerem im Raum.

## Wettbewerber

Die meisten Schüler des Landeskonservatoriums entfallen auf das Geschäftsfeld der Vorbereitung. In diesem Vorbereitungsstadium sehen sich die Musikschulen durchaus als Wettbewerber zum Landeskonservatorium. Viele Musikschulen in Vorarlberg bieten ein qualitativ hochwertiges und umfassendes Programm und nehmen am Kulturleben aktiv teil. Eine stärkere Vernetzung des Vorarlberger Musikschulwesens bis zur Bildung von Schwerpunkt- oder Elitemusikschulen könnte die Rolle der Musikschulen noch verstärken.

Zukünftig werden Universitätsstudien durch die Möglichkeit des international anerkannten Bakkalaureats vermehrt Studierende aus Vorarlberg an sich binden können. Dies geht vermutlich zu Lasten der ohnehin geringen Anzahl der Studierenden am Landeskonservatorium in Feldkirch. Die Allgemeinbildenden Höheren Schulen bieten verschiedene Varianten der Förderung musikinteressierter Schüler. In Vorarlberg wird mit dem Oberstufenrealgymnasium Feldkirch eines von sechs „Musikgymnasien“ in Österreich angeboten, das auf eine weiterführende Musikausbildung abzielt und die Zusammenarbeit mit einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht oder einer Universität bedingt.

Das „Musikgymnasium“ Feldkirch stellt derzeit einen Großteil der Studierenden am Landeskonservatorium. Sollte das Musikgymnasium mit einer Musikuniversität zusammenarbeiten können, würde sich eine verschärfte Konkurrenzsituation mit dem Landeskonservatorium ergeben.

Zudem bietet das Gymnasium Feldkirch zusätzlich einen musischen Zweig an, unabhängig vom vorgenannten spezifischen Bereich des „Musikgymnasiums“. Somit verfügt das Land Vorarlberg mit Egg, Feldkirch, Götzis und Lauterach über insgesamt vier Oberstufenrealgymnasien mit musischem Zweig und Instrumentalunterricht.

## Pädagogische Akademien

Auf der Grundlage des Akademie-Studiengesetzes 1999 werden die pädagogischen Akademien in Hochschulen umgewandelt. Diese Umwandlung soll bis zum Jahr 2007 abgeschlossen sein. Zum Zeitpunkt der Prüfung ist in Diskussion, den Zeitraum für die Umwandlung zu verkürzen.

**Pädagogische  
Akademien**

In diesem Zusammenhang wird auch die Ausbildung der Musiklehrer für die Pflichtschulen neu geregelt. Von der Bundesministerin Gehrler wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die prüfen soll, ob ein einheitliches Berufsbild für alle Musiklehrer an Musikschulen, Pflicht- und höheren Schulen realisiert werden kann.

**Bewertung**

Durch die rechtlichen Veränderungen der Rahmenbedingungen ergibt sich für die Zukunft eine eindeutige Anhebung des Abschlussniveaus für Musikschullehrer. „Musikuniversitäten“ bieten mit dem europaweit vereinheitlichten Bakkalaureatsstudium einen Abschluss auf Universitätsniveau. Ohne grundlegende Änderung der derzeitigen Organisation wäre der Abschluss am Landeskonservatorium - nach den akademischen Diplom- und Bakkalaureatsstudien - nur auf dritter Stufe einzureihen.

Durch die Zunahme an Universitätsabsolventen könnte sich die gleiche Situation wie in Deutschland ergeben. Da genügend IGP-Absolventen von der Universität vorhanden waren, ging die Nachfrage nach IGP-Absolventen der Konservatorien drastisch zurück, obwohl beide Ausbildungen offiziell gleichwertig waren. Dies hatte zur Folge, dass die Konservatorien entweder bestehenden Hochschulen zugeordnet, zu Hochschulen aufgewertet oder zu Berufsfachschulen mit geringen Berufschancen für die Abgänger umgewandelt wurden.

Die soziodemographischen Veränderungen zeigen sinkende Schülerzahlen und eine vorübergehend geringe Musikschullehrernachfrage. Eine Musikschullehrerausbildung im Land Vorarlberg ist daher keine unbedingte Voraussetzung für die Abdeckung des Lehrbedarfs an den Vorarlberger Musikschulen.

Das gesamte Musikausbildungswesen befindet sich derzeit in einem Umbruch. Das Landeskonservatorium ist auf Grund seiner geringen Größe und der geographischen Randlage von diesem Umbruch im Besonderen betroffen.

Sollte ein einheitliches Berufsbild für die Musiklehrer definiert werden, hätte dies auch Konsequenzen auf die derzeitigen Ausbildungsstätten. Die bestehende Differenzierung zwischen Landeskonservatorium und Pädagogischer Akademie wäre nicht mehr zweckmäßig und könnte entfallen.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ergeben sich für das Landeskonservatorium daher grundlegende Fragestellungen hinsichtlich der möglichen zukünftigen Positionierung.

Der Landes-Rechnungshof hat die Direktion des Landeskonservatoriums bereits im Oktober 2001 auf die Entwicklungen im Zusammenhang mit der Bologna-Declaration hingewiesen und die Folgen für das Landeskonservatorium aufgezeigt. Seitens des Direktors und einzelner Lehrpersonen des Landeskonservatoriums wurden diese Hinweise als realitätsfremd dargestellt.

- Bewertung** In einem Schreiben vom 5. April 2002 stellt die Direktion des Landeskonservatoriums nunmehr selber fest, dass durch die anstehende Reform des Universitätsstudiengesetzes eine Anrechnung der Ausbildung an Konservatorien auf den ersten Studienabschnitt an einer Musikuniversität nicht mehr gegeben ist und ein Nachteil für die Studierenden am Landeskonservatorium entsteht.
- Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt auf Grund der umfassenden Änderung der Rahmenbedingungen eine grundlegende Neuausrichtung für das Landeskonservatorium für Vorarlberg.
- Stellungnahme** *Es zeichnet sich in der Tat ab, dass sich die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Musiklehrern ändern. Dennoch bleibt für die Konservatorien der formale Abschluss mit der staatlich gültigen Lehrbefähigungsprüfung und der Verleihung des Staatlichen Lehrbefähigungszeugnisses erhalten.*
- Die Ausbildung von staatlich geprüften Musiklehrern im Rahmen der vom Unterrichtsministerium genehmigten Studienpläne für die Hauptstudien Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) und Diplom (künstlerisches Instrumentalstudium) ist an Konservatorien weiterhin möglich (Aussage des Unterrichtsministeriums im Dezember 2001 bei einer Enquete mit Vertretern aller 11 Konservatorien). Studierende legen nach ihrem Studium eine staatlich anerkannte Lehrbefähigungs- oder Diplomprüfung ab. Das staatliche IGP-Zeugnis befähigt zur Unterrichtserteilung in Instrumenten bzw Gesang an Mittelschulen, Pädagogischen Akademien, Musikschulen und Konservatorien. Im Universitätsstudiengesetz sind die Konservatorien als Bildungsanstalten des postsekundären Bereichs anerkannt. Ein Übertritt an eine Universität ist nach den Bestimmungen des geltenden Universitätsstudiengesetzes weiterhin möglich. Dabei werden alle Studien und Prüfungen anerkannt, soweit sie nach Inhalt und Umfang gleichwertig sind.*
- Derzeit sichern weitere zehn Konservatorien in Österreich die Ausbildung der Instrumentallehrer und Musiker für die Regionen. Im Einzelnen sind dies: Konservatorium der Stadt Wien, Haydn-Konservatorium des Landes Burgenland, Konservatorium der Stadt Wiener Neustadt, Landeskonservatorium Klagenfurt, Landeskonservatorium Graz, Tiroler Landeskonservatorium, G. Mahler-Konservatorium Wien, Horak-Konservatorium Wien, Vienna-Konservatorium Wien, Schubert-Konservatorium Wien. Der Strukturwandel in der Musiker- und Musiklehrerausbildung wird im Gleichschritt mit den angeführten, renommierten Einrichtungen vorzunehmen sein.*

## **Stellungnahme**

*Ein bedeutender Teil des Bedarfs an Instrumentallehrern an Vorarlbergs Musikschulen wird auch in Zukunft nur durch den Zuzug von Kräften außerhalb Vorarlbergs gedeckt werden können. Wie in der Vergangenheit ist auch derzeit eine Besetzung von vielen ausgeschriebenen Stellen nur von außerhalb möglich. Der Bedarf an Musikschullehrern in Vorarlberg wurde auch in der Vergangenheit nur zum Teil mit eigenen Absolventen befriedigt. Für die Absolventen des Landeskonservatoriums ist eine Verpflichtung an Musikschulen des benachbarten Auslands (Bodensee-region) aus verschiedenen Gründen sehr attraktiv. Wegen des Mangels an Musikschullehrern unterrichtet auch heute der Großteil der Studierenden am Landeskonservatorium bereits während des Studiums. Ein Überschuss an ausgebildeten Musiklehrern ist nicht in Sicht, wie auch aus aktuellen Stellenausschreibungen der Vorarlberger Musikschulen hervorgeht, denen wenige bzw keine Bewerbungen aus dem Land Vorarlberg folgen.*

*Wie an allen Musikuniversitäten und den anderen Konservatorien besteht auch am Landeskonservatorium eine Vorbereitungs-klasse. Selbst in Wien ist es nicht möglich, dass Musikschulen die Vorbereitungs-klassen der Universität und des Konservatoriums ersetzen. Eine effektive Begabten-förderung ist nur unter speziellen Bedingungen möglich, die Musikschulen in der Regel nicht bieten können. Als weiteres Beispiel für eine erfolgreiche Konzentration von begabten Schülern auf einem anderen Gebiet dürfen die Sportgymnasien genannt werden.*

*Die Oberstufenrealgymnasien mit musikischem Schwerpunkt haben eine grundlegend andere musikalisch-didaktische Ausrichtung als das Musik-gymnasium.*

## **Kommentar des L-RH**

Der Landes-Rechnungshof stellt die Beibehaltung des formalen Abschlusses mit der staatlich gültigen Lehrbefähigungsprüfung am Landeskonservatorium nicht in Abrede, weist jedoch darauf hin, dass diese Ausbildung zukünftig nach der Implementierung des Bakkalaureats-studiums eine deutliche Schlechterstellung der Absolventen nach sich ziehen würde.

Der Landes-Rechnungshof hat bereits im Oktober 2001 nachdrücklich auf diese „drohende“ Entwicklung hingewiesen und den dringenden Bedarf nach einer umfassenden Weichenstellung aufgezeigt. Dieser Handlungsbedarf verschärft sich mit der beabsichtigten und kurz vor der Umsetzung befindlichen Reform des UniStG.

Dass die beabsichtigte Reform des UniStG keine automatische Anrechnung der Instrumental- und Gesangslehrausbildung an Konservatorien als erste Diplomprüfung einer Musikuniversität mehr vorsieht, ist zB auch dem Protokoll der Sitzung der Konservatoriums-direktoren der Konservatorien der Gebietskörperschaften Österreichs vom März 2002 zu entnehmen.

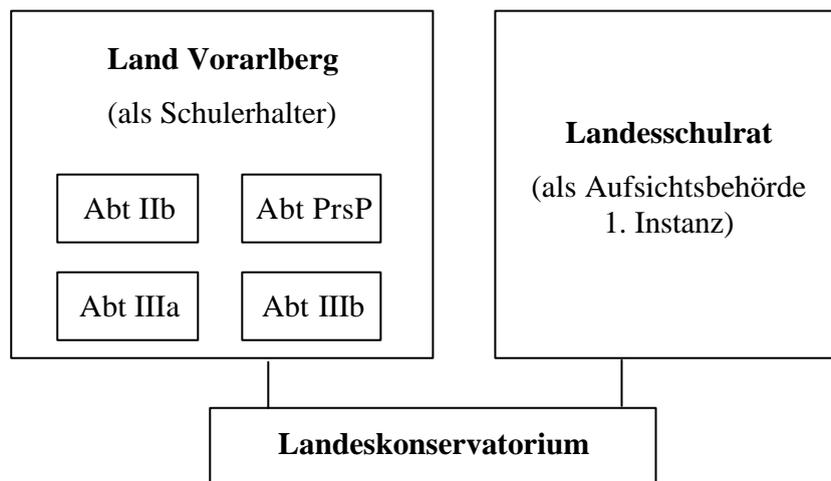
## Kommentar des L-RH

Die vom Landes-Rechnungshof erhobenen Daten bezüglich der allgemeinen soziodemographischen Veränderungen und der Altersstruktur der Vorarlberger Musikschullehrer weisen mittelfristig keinen erhöhten Lehrerbedarf aus. Ob der möglichen Abwanderung von Absolventen des Landeskonservatoriums in das Ausland durch eine quantitative Anhebung der Musikschullehrerausbildung in Vorarlberg begegnet werden sollte, wird vom Landes-Rechnungshof in Frage gestellt.

Bezüglich der Vorbereitungsklassen am Landes-Konservatorium weist der Landes-Rechnungshof gerade auf die zukünftig wichtige Funktion einer hochwertigen Vorbereitung hin. Dabei sollen mögliche Synergien mit dem Vorarlberger Musikschulwesen genützt werden.

## 2. Das Landeskonservatorium im Überblick

Das Landeskonservatorium für Vorarlberg ist eine Einrichtung des Landes Vorarlberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Schulerhalter ist das Land Vorarlberg, Schulaufsichtsbehörde der Landesschulrat.



Quelle: Landes-Rechnungshof

---

Nach der zuletzt gültigen und dem Landes-Rechnungshof übergebenen Statistik gab es im Schuljahr 2000/2001 367 aktuelle Studienverträge. Da 8 Studierende beurlaubt waren, bauen alle weiteren Berechnungen des Landes-Rechnungshofes auf den 359 Studierenden auf. Davon waren 75 Studierende des Lehrbefähigungsstudiums IGP und 59 Studierende des Diplomstudiums. Die übrigen Schüler und Studierenden sind dem Vorbereitungs- bzw dem Weiterbildungsbereich zuzurechnen.

Es wurden 63 Lehrpersonen und zehn Verwaltungsbedienstete am Landeskonservatorium beschäftigt.

Der vom Land Vorarlberg ohne Investitionsaufwendungen für den Lehrbetrieb zu tragende Gebarungsabgang für das Jahr 2000 belief sich auf rund €3,1 Mio (ATS 42,65 Mio) – siehe Anhang 1.

## 2.1. Rechtliche Grundlagen

**Das Organisationsstatut des Landeskonservatoriums bzw seine Ausführungsbestimmungen sind in wesentlichen Teilen veraltet. Adaptierungsversuche wurden unternommen, die Beschlussfassung über Abänderungen in den zuständigen Gremien wurde noch nicht veranlasst. Eine Abänderung unter Berücksichtigung der zukünftigen Positionierung des Landeskonservatoriums wäre erforderlich.**

### Situation

Eine eigene Rechtsgrundlage für den Betrieb von Konservatorien gibt es österreichweit nicht. Als Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht fällt das Landeskonservatorium aber in den Anwendungsbereich des Privatschulgesetzes (PSchG), BGBl Nr 244/1962 idgF. Rechtsträger bzw Schulerhalter ist das Land Vorarlberg.

### Privatschulgesetz

Das PSchG regelt die Voraussetzungen für die Errichtung und Führung von Privatschulen im Allgemeinen und enthält Bestimmungen über Aufsichtsrechte der zuständigen Schulbehörden sowie Bedingungen für die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes.

Das PSchG regelt weiters die Aufgaben des Schulerhalters. Gemäß § 4 Abs 3 leg cit hat der Schulerhalter für die finanzielle, personelle und räumliche Ausstattung der Schule Sorge zu tragen.

### Organisationsstatut

Da das Landeskonservatorium für Vorarlberg keiner gesetzlich geregelten Schulart entspricht, wird der Schulbetrieb wesentlich durch ein vom zuständigen Bundesminister genehmigtes Organisationsstatut und dessen Ausführungsvorschriften geregelt. Die Genehmigung des Statutes durch den zuständigen Bundesminister ist wesentliche Voraussetzung für die Verleihung des Öffentlichkeitsrechtes.

Das Organisationsstatut des Landes-Konservatoriums für Vorarlberg stammt aus dem Jahre 1988.

Gemäß § 2 des Statutes umfassen die Lehraufgaben des Konservatoriums

1. die Vermittlung praktisch-künstlerischer Fertigkeiten bis zur höchsten Stufe,
2. die Vermittlung pädagogischer Kenntnisse und Fähigkeiten in den dafür in Betracht kommenden Studienrichtungen,
3. die Unterrichtseinteilung in allen zur Kunstausübung erforderlichen theoretischen Disziplinen und
4. die Entwicklung der geistigen und moralischen Anlagen der Schüler und Studierenden zu einem hohen Ethos künstlerischer Aufgabenerfüllung.

**Organisationsstatut** Die Organisationsstatute österreichischer Konservatorien (beispielsweise Kärnten, Burgenland und Oberösterreich) sind in ihren wesentlichen Bestimmungen gleichlautend, in den Ausführungsvorschriften gibt es aber Unterschiede.

Einzelne Bestimmungen des Statutes des Landeskonservatoriums für Vorarlberg und seiner Ausführungsvorschriften sind veraltet. Beispiele sind insbesondere die flachen hierarchischen Organisationsvorschriften, aber auch die angegebenen Gesamtstudiendauern und Prüfungsanforderungen werden in der Praxis als obsolet betrachtet und in geänderter Form angewendet.

Ein erster Änderungsentwurf des Statutes wurde in den Jahren 1996/1997 ausgearbeitet, jedoch aufgrund von Ausgliederungsüberlegungen zunächst nicht weiterverfolgt. Zum Zeitpunkt der Prüfung durch den Landes-Rechnungshof wurden die Bemühungen zur Modernisierung des Statutes wieder aufgenommen. Ein neuer Entwurf wurde fertiggestellt. Eine Abstimmung dieses Entwurfes mit dem Schulerhalter und der Schulaufsichtsbehörde wurde bisher noch nicht durchgeführt.

Die Geschäftsordnung des Landeskonservatoriums wurde durch den zuständigen Bundesminister letztmals im Jahre 1992 genehmigt.

**Bewertung** Die konkrete Ausgestaltung der inneren Organisation und Führung des Landeskonservatoriums ergibt sich aus dem Organisationsstatut und seinen Ausführungsbestimmungen. Dieses nimmt eine maßgebende Stellung ein, ist jedoch veraltet.

Positiv beurteilt der Landes-Rechnungshof, dass ein Adaptierungsbedarf erkannt wurde. Seit 1996 konnte die Einführung eines neuen Statutes aber nicht bewerkstelligt werden. Die bisherigen Entwürfe wurden von der zuständigen Abteilung IIb – Wissenschaft und Weiterbildung als nicht zielführend bewertet.

Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ist eine Überarbeitung des Statutes von der künftigen Positionierung abhängig. Entsprechend der strategischen Neuausrichtung sind aus Sicht des Landes-Rechnungshofes die rechtlichen Grundlagen neu zu gestalten.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt unter Berücksichtigung der zukünftigen Positionierung des Landeskonservatoriums die rechtlichen Grundlagen neu zu gestalten.

## 2.2. Geschäftsfelder und Leistungsangebot

**Für einzelne Instrumente besteht kein bzw ein sehr geringer Bedarf. Jährlich sind durchschnittlich 21 Absolventen in den Geschäftsfeldern A und B zu verzeichnen. Rund 90 Prozent der Absolventen werden Musikschullehrer, von denen jedoch durchschnittlich nur rund zehn Absolventen pro Jahr in Vorarlberg verbleiben.**

Geschäftsfelder und Leistungsangebote

Zur transparenten Darstellung des Leistungsangebotes des Landeskonservatoriums hat der Landes-Rechnungshof das Angebot des Landeskonservatoriums in vier Geschäftsfelder unterteilt (siehe Anhang 2).

Die gesamten Kosten belaufen sich für das Jahr 2000 auf €3,1 Mio (ATS 42,65 Mio). Dies entspricht den Ausgaben ohne Pfortnerhaus €3,97 Mio (ATS 54,6 Mio) abzüglich der Einnahmen €156.130 (ATS 2,15 Mio) und der Investitionen €0,71 Mio (ATS 9,8 Mio).

Seit dem Jahr 2000 ist in der Landesverwaltung eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt, bei der jede Dienststelle zumindest als eine Kostenstelle abgebildet ist. Das Landeskonservatorium ist derzeit nur als eine einzige Kostenstelle abgebildet und bis dato nicht in einzelne Geschäftsfelder untergliedert. Eine Unterteilung der Aufwendungen für die Geschäftsfelder wurde im Zuge der Prüfung anhand der Aufzeichnung über die Jahreswochenstunden erstellt und ist für das Jahr 2000 im Anhang 2 dargestellt.

### Die vier Geschäftsfelder des Landeskonservatoriums

	<b>Geschäftsfeld A</b> <b>Lehrbefähigung</b> <b>IGP</b>	<b>Geschäftsfeld B</b> <b>Diplomstudium</b> <b>A2, A3</b>	<b>Geschäftsfeld C</b> <b>Vorbereitungs-</b> <b>studium A1/V</b>	<b>Geschäftsfeld D</b> <b>Weiterbildungs-</b> <b>aktivität</b>
<b>Schwerpunkt</b>	Ausbildung zum Musikschullehrer (Instrumental- und Gesangspädagogik)	Diplomstudium	Vorbereitung für die Geschäftsfelder A und B (1. Ausbildungsstufe, Vorbereitungslehrgang)	- Lehrerweiterbildung - Lehrgänge (zB Chorleitung) - Div kulturelle Veranstaltungen
<b>Studienverträge 2000/2001</b>	75 Studierende	59 Studierende	171 Studierende	54 Besucher der Lehrgänge
<b>Kostenanteil/ Jahr</b>	20,2 Mio ATS	8,1 Mio ATS	13,6 Mio ATS	0,8 Mio ATS

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung

Geschäftsfelder und Leistungsangebote

Das Geschäftsfeld A betrifft die Instrumental- und Gesangspädagogik, das ist die Ausbildung zum Musikschullehrer. Dieser Bereich hat jährlich rund 15 Absolventen. Mit geschätzten Kosten von €1,47 Mio (ATS 20,2 Mio) – mangels detaillierter Kostenrechnung am Landeskonservatorium ist eine genaue Abgrenzung nicht möglich – hat dieses Geschäftsfeld den größten Kostenanteil.

Das Geschäftsfeld B umfasst das sogenannte Diplomstudium, mit dem die künstlerische Reife erlangt wird. Diesen Bereich schließen jährlich durchschnittlich sechs Absolventen ab.

Im Geschäftsfeld C werden Schüler auf die Geschäftsfelder A – IGP und B – Diplom vorbereitet. Mit 171 Schüler bzw Studierenden handelt es sich um das größte Geschäftsfeld.

Im Geschäftsfeld C - Vorbereitung sind rund 53 Prozent der Studierenden Musikgymnasiasten. Das Geschäftsfeld B - Diplom besteht nur zu 24 Prozent aus Musikgymnasiasten.

Das Geschäftsfeld D umfasst alle übrigen Leistungen, die hauptsächlich im Weiterbildungsbereich und im kulturellen Engagement angesiedelt sind.

---

**Studienverträge am Landeskonservatorium nach Studienbelegungen Schuljahr 2000/2001**

<b>Studienbelegung</b>	<b>Anzahl Schüler/Studenten</b>	<b>Anteil Musikgymnasiasten</b>
<b>IGP</b>	<b>75</b>	<b>1</b>
<b>Diplom (A2, A3)</b>	<b>59</b>	<b>14</b>
Vorbereitung/A1	171	91
Lehrgänge	54	
davon insgesamt:		
Außerordentliche Studierende	23	
Externisten	2	
Gasthörer	13	
<b>Summe</b>	<b>359*</b>	<b>106</b>

Quelle: Berechnungen des Landes-Rechnungshofes

\*unter Abzug von acht beurlaubten Studierenden (siehe Anhang 3)

---

**Geschäftsfelder und Leistungsangebote**

Die Instrumentenbelegung variiert sehr stark und ist generell sehr gering. Verschiedene Instrumente werden in den Geschäftsfeldern A und B nicht nachgefragt, einige Instrumente pro Geschäftsfeld sind nur einfach belegt. Auffallend ist die erhöhte Belegung bei den Instrumenten Gitarre und Querflöte (siehe Anhang 4).

---

**Absolventen IGP und Diplom des Landeskonservatoriums**

<b>Studienjahr</b>	<b>Absolventen Diplom</b>	<b>Absolventen IGP</b>
1995/1996	5	16
1996/1997	5	15
1997/1998	4	17
1998/1999	5	17
1999/2000	6	11
2000/2001	10	16
Durchschnitt	6	15

Quelle: Landeskonservatorium

---

Inwiefern die Belegung der Hauptfachinstrumente je Studienrichtung eine kritische Größe für einen umfassenden und ganzheitlichen Unterricht an einem Konservatorium ausreicht, entzieht sich der Kenntnis des Landes-Rechnungshofes. Gerade im Hinblick auf studiennotwendige Ensemblebildungen sollte eine für ein qualitativ anerkanntes Studium notwendige Größe der Geschäftsfelder untersucht werden.

Nach Angaben des Landeskonservatoriums haben in den Jahren 1995 bis 2000 rund 17 Studenten vor Beendigung der Ausbildung am Landeskonservatorium an eine Hochschule in Österreich gewechselt, rund zehn Studenten sind vor Studienabschluss in das Ausland und zwei Studenten vor Beendigung des Studiums an ein anderes Konservatorium in Österreich gewechselt.

**Bewertung**

Der Landes-Rechnungshof hat analysiert, welcher beruflichen Tätigkeit die Absolventen des Landeskonservatoriums nachgehen. Dabei wurden jene Absolventen erfasst, die das Landeskonservatorium in den Jahren 1995 bis 2001 abgeschlossen haben.

Von den insgesamt 124 Absolventen, sind 113, das entspricht 91 Prozent, an Musikschulen als Lehrer tätig. Das heißt, dass auch ein Großteil der Absolventen des Diplomstudiums als Musikschullehrer tätig ist.

Insgesamt 64 Absolventen sind als Musikschullehrer in Vorarlberg tätig. Das bedeutet, dass das Landeskonservatorium jährlich rund zehn Absolventen für die Vorarlberger Musikschulen ausbildet.

**Bewertung** 49 Absolventen, das sind rund 43 Prozent der als Musikschullehrer tätigen Absolventen des Landeskonservatoriums, sind als Musikschullehrer außerhalb Vorarlbergs tätig. Lediglich 15 Absolventen haben eine weitere Ausbildung in Angriff genommen. Eine Solistenlaufbahn wurde von drei Absolventen eingeschlagen.

**Stellungnahme** *Die Zusammenfassung der Studierenden aller Geschäftsfelder für musikpraktische Übungen (Orchester, Kammermusik, Chor usw) ist an allen Konservatorien und kleineren Musikuniversitäten üblich. Dadurch wird eine sinnvolle Größe erreicht. Eine Einschränkung des Konservatoriums in Feldkirch auf ein Geschäftsfeld (zB IGP allein) würde die Qualität der Ausbildung drastisch reduzieren.*

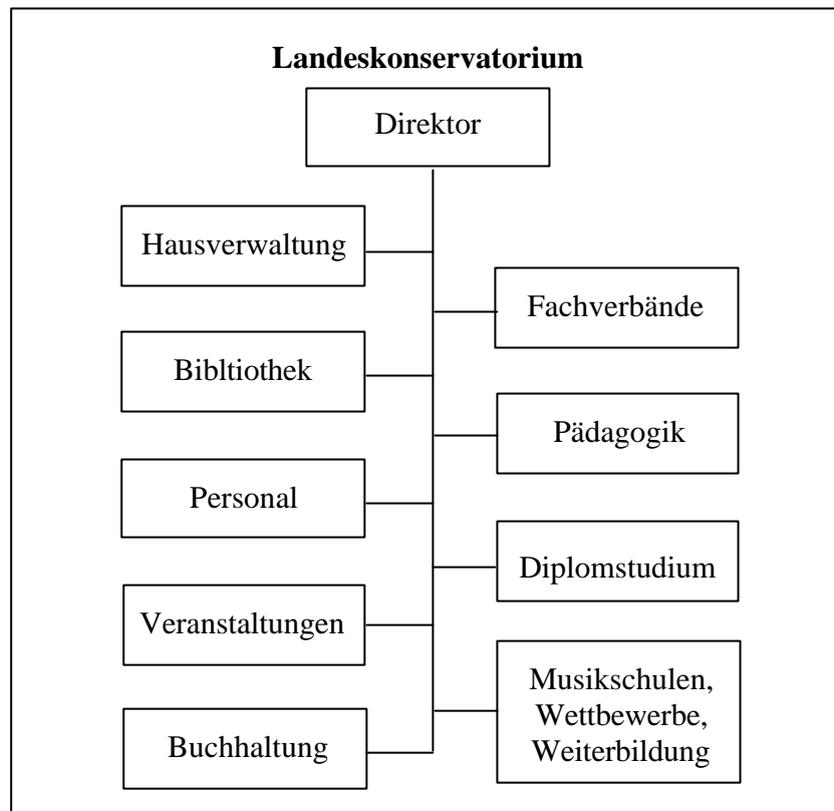
*Die vom Landes-Rechnungshof erwähnten 15 Absolventen haben eine weitere Ausbildung außerhalb Vorarlbergs in Angriff genommen. Nicht berücksichtigt wurden dabei die 35 IGP-Absolventen, die im Anschluss an ihre IGP-Ausbildung das künstlerische Diplomstudium am Landeskonservatorium Vorarlberg begonnen haben.*

### **2.3. Führung und Organisation**

**Die Organisation des Landeskonservatoriums zeigt deutliche Schwächen. Dies wurde auch durch eine externe Untersuchung aus dem Jahre 1999 bestätigt. Klare Empfehlungen auf Basis dieser externen Organisationsanalyse wurden nicht bzw nur zum Teil umgesetzt. Öffentlichkeitsarbeit und Teilnahme am Kulturleben sollten forciert werden.**

**Situation** Das Organigramm des Landeskonservatoriums verfügt über eine flache Struktur. Eine mögliche Matrixorganisation wird nicht abgebildet. Der Bereich Diplomstudium verfügt über keine eigene Leitung. Ein neues Organigramm ist in Ausarbeitung.

## Organigramm



Quelle: Landeskonservatorium

## Situation

Im Jahre 1999 wurde von einem externen Beratungsunternehmen eine Analyse und eine Bewertung der Führungs- und Organisationsstruktur des Landeskonservatoriums für Vorarlberg erstellt. In einem schriftlichen Bericht wurden konkrete Empfehlungen für die Gestaltung der künftigen Führungsstruktur und der damit verbundenen Aufbau- und Ablauforganisation formuliert.

Wesentliche Empfehlungen dieser Analyse, die bisher nicht bzw nur ansatzweise umgesetzt wurden, sind beispielhaft

- Überarbeitung und Neugestaltung der Geschäftsordnung
- Effizienzsteigerung der Direktionsarbeit durch gezielte Arbeitsentlastung, vermehrte Delegation von Aufgaben und Kompetenzen sowie durch Management-Weiterbildung
- Übergreifende, komplexere Aufgaben sollten als Projekte definiert und in Teams bearbeitet und gelöst werden
- Verstärkte Einbindung der Fachgruppenvorstände und der IGP-Leitung in Führungsaufgaben

## **Situation**

- Überdenken des derzeitigen Aufgabenumfanges des stellvertretenden Direktors mit Zielrichtung Arbeitsentlastung des Direktors
- Koordinierung der Musikschulen sollte hinsichtlich ihrer Effizienz auf der fachlich/pädagogischen Seite und ihrer Akzeptanz von den betroffenen Musikschulen neu strukturiert werden

Viele Lehrer und Studierende am Landeskonservatorium treten zumeist im Rahmen anderer Veranstalter und Orchester auf. Einige Orchester bestehen teilweise bis zu 50 Prozent aus Konservatoriumsmitgliedern, ohne dass dies bekannt wird und ist.

Die Schüler des Landeskonservatoriums nehmen an verschiedenen Wettbewerben teil. Zudem ist das Landeskonservatorium auch Mitorganisator und Austragungsort von Musikerwettbewerben.

## **Bewertung**

Die Direktion ist sehr stark operativ tätig. Viele Agenden wie zB die Leitung des Bereiches Diplomstudium oder die Öffentlichkeitsarbeit werden direkt vom Direktor wahrgenommen. Die Fachgruppenleiter haben eine betriebsratsähnliche Funktion, ohne entsprechende Verantwortung. Eine klare Zuordnung für die Öffentlichkeitsarbeit und für die kulturelle Tätigkeit ist nicht gegeben. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ist das Landeskonservatorium in der Öffentlichkeit unterrepräsentiert. Die Jahresberichte wirken eher antiquiert. Bemühungen um internes wie externes Marketing in Form der Zeitschrift „ostinato“ erzielen noch keine entsprechende Breitenwirkung und sollten verstärkt werden.

Zwar wird die Teilnahme an Wettbewerben als Qualitätsmaßstab berücksichtigt. Die Konzerttätigkeit der Lehrer und Studenten wird allerdings nicht analysiert. Konzerttätigkeiten der Schüler und Lehrer sollten erhoben und nachgewiesen werden. Örtliche und räumliche Gegebenheiten des Landeskonservatoriums könnten für ein studentenspezifisches Campusleben vermehrt genutzt werden.

## **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt in Abhängigkeit von der zukünftigen Positionierung des Landeskonservatoriums eine Reorganisation, die Verstärkung der kulturellen Einbindung und der Öffentlichkeitsarbeit.

## **Stellungnahme**

*Die Empfehlungen des externen Beratungsbüros wurden - mit wenigen Ausnahmen – wie folgt umgesetzt:*

- *Die Effizienz der Direktion wurde durch Übertragung von Aufgaben an die Mitarbeiter der Verwaltung nach den Vorschlägen des externen Beratungsunternehmens gesteigert.*
- *Übergreifende komplexe Aufgaben wurden als Projekte definiert und in Teamarbeit umgesetzt (Umbau der Bibliothek, große Konzertveranstaltungen, Erstellung eines neuen Statuts mit Geschäftsordnung uvm).*

## Stellungnahme

- *Die Lehrfächerverteilung (LFV) konnte nicht delegiert werden. Die Lehrfächerverteilung dient der sinnvollen Umsetzung der Studienpläne und hat wesentlichen Einfluss auf die Kostengestaltung. Weiters berührt sie intensiv die Vertragsrechte der Professoren. So wurde die LFV als Kernaufgabe der Direktion zugewiesen.*
- *Der allgemeinen Empfehlung, die Mitarbeiter zu schulen, wurde mit der Entsendung in zahlreiche Weiterbildungsprogramme in- und außerhalb des Landesdienstes entsprochen.*

*Dass „die Koordinierung der Musikschulen neu strukturiert werden sollte“ ist missverständlich, weil das Landeskonservatorium keinen direkten Einfluss auf die Musikschulen hat. Die Koordinierung der Musikschulen und des Konservatoriums sollte in den Aufgabenkatalog eines Abteilungsleiters für Musikschulen, Wettbewerbe und Weiterbildung am Landeskonservatorium aufgenommen werden. Hier könnte vor allem eine Abklärung über Einstiegs- und Umstiegsszenarien von Musikschülern in das Landeskonservatorium stattfinden.*

*Das Campusleben kann durch die in Zukunft verantwortlichen Abteilungsleiter maßgeblich bestimmt werden.*

## Kommentar des L-RH

Einzelne Empfehlungen des externen Beraters wurden zwar umgesetzt, es bestehen jedoch weitere Potentiale zur Optimierung der Verwaltung des Landeskonservatoriums. Die Ausbildung der Mitarbeiter sollte künftig auf der Basis von jährlichen Mitarbeitergesprächen erfolgen. Die Koordinierung der Musikschulen erachtet der Landes-Rechnungshof als dringliche Aufgabe.

### 2.4. Personal

**Das Landesbedienstetengesetz 1988 (LBedG) eignet sich mangels Spezialbestimmungen für einen Schul- und Studienbetrieb nur bedingt zur Regelung von Dienstverhältnissen von Lehrern am Landeskonservatorium. In die Dienstverträge sollten wichtige Zusatzregelungen aufgenommen werden. Der Personalstand am Landeskonservatorium ist hoch. Viele Lehrer sind jedoch nur im geringfügigen Ausmaß beschäftigt. Das Landeskonservatorium hat ein hohes Lohnniveau.**

## Situation

### Rechtliche Grundlagen

Die Lehrer am Landeskonservatorium sind Landesangestellte. Rechtsgrundlagen ihres Dienstverhältnisses zum Land sind die jeweiligen Dienstverträge und das Landesbedienstetengesetz 1988 (LBedG 1988), LGBl Nr 1/1988 idgF.

- LBedG 1988** Die Lehrer am Landeskonservatorium sind die einzigen Lehrpersonen, auf die das LBedG 1988 Anwendung findet. Das Gesetz enthält keine diesbezüglichen Sonderbestimmungen, wie beispielsweise über das notwendige Ausmaß an Unterrichtsstunden für eine volle Lehrverpflichtung oder ein eigenes Verwendungs- bzw Gehaltsschema.
- Hinsichtlich des Erholungsurlaubes gilt aber die Sonderregelung, dass die Lehrer am Landeskonservatorium den Erholungsurlaub während der Ferien zu verbrauchen haben. Während der übrigen Dauer der Ferien sind die Lehrer vom Dienst beurlaubt.
- Rund 15 Lehrpersonen werden auf Akademikerniveau entlohnt, obwohl sie die diesbezüglichen Voraussetzungen nicht erfüllen.
- Dienstverträge** Die Dienstverträge enthalten die von Gesetzes wegen erforderlichen Bestimmungen und sind kurz gehalten. Hinsichtlich des jeweiligen Beschäftigungsausmaßes sind die meisten Verträge flexibel gestaltet. So wird zB die Anzahl der jeweils zugeteilten Schüler in Form einer Bandbreite an Unterrichtsstunden festgelegt.
- Eine volle Lehrverpflichtung wird von Lehrern am Landeskonservatorium mit 20 Unterrichtswochenstunden erreicht und liegt damit geringfügig unter jener anderer Konservatorien Österreichs. Für Musikschullehrer wird eine Vollbeschäftigung erst mit 26 Unterrichtswochenstunden erreicht. Eine Unterscheidung nach dem zu unterrichtenden Gegenstand, beispielsweise ob es sich um Instrumental- oder Theorieunterricht handelt oder ob der Gegenstand in Gruppen unterrichtet wird, findet im Landeskonservatorium nicht statt.
- Personalauswahl** Die Personalauswahl erfolgt grundsätzlich durch Berufungs- und Fachkommissionen des Landeskonservatoriums. Besondere Anstellungsvoraussetzungen ergeben sich aus dem PSchG und dem Organisationsstatut. Nach Durchführung eines Probespiels und Lehrauftrittes sowie Anhörung des Landesschulrates (LSR) erstattet der Direktor der Landesregierung den Besetzungsvorschlag. Der LSR hat gemäß § 5 Abs 6 PSchG die Verwendung des Leiters oder Lehrpersonals zu untersagen bzw kann auch eine Nachsicht erteilen, wenn Anstellungsvoraussetzungen nach dem PSchG nicht vorliegen.
- Da es in der Vergangenheit wiederholt zu Differenzen bei der Reihung der angehörten Kandidaten kam, wurden seitens der Direktion im Jahre 1999 die Grundsätze und Abläufe des Berufungsverfahrens in einem internen Papier zusammengefasst.
- Personalplanung** Es gibt kein besonderes Personalplanungs- und -entwicklungskonzept für die Bediensteten am Landeskonservatorium. Die Zuweisung der Dienstposten erfolgt durch die Abteilung PrsP – Personal des Amtes der Landesregierung im Rahmen des jährlichen Beschäftigungsrahmenplanes.

**Personalplanung** Für das Lehrpersonal am Landeskonservatorium werden keine Stellen- bzw Funktionsbeschreibungen geführt.

**Personalstand** Das Landeskonservatorium verfügt über 39 Lehrerdienstposten. Diese werden auf durchschnittlich 65 Lehrpersonen aufgeteilt. Das Beschäftigungsausmaß ist oftmals nur geringfügig. Der Anteil an vollbeschäftigten Lehrpersonen betrug im Jahr 2000 rund 32 Prozent, der Anteil der nur bis zu zwei Unterrichtswochenstunden Beschäftigten liegt bei rund 17 Prozent.

**Nebenbeschäftigung** Das Ausmaß von Nebenbeschäftigungen der Lehrpersonen ist hoch. Viele Nebenbeschäftigungen auf Grund von geringen Beschäftigungsausmaßen können zu Lasten der Beschäftigung am Landeskonservatorium gehen. Um den ordentlichen Schulbetrieb zu gewährleisten, wurde das Beschäftigtenausmaß für jene teilzeitbeschäftigten Lehrer, die bei einem oder mehreren Dienstgebern hauptamtlich tätig sind, mit maximal 50 Prozent einer Vollbeschäftigung beschränkt.

**Absenzen** Führt eine Nebenbeschäftigung eines Lehrers zu Kollisionen mit dem Stundenplan werden Stundenverschiebungen oder Sonderurlaubstage gewährt.

Für die Genehmigung von Sonderurlaubstagen gilt für das Landeskonservatorium der Erlass der PrsA vom 10.12.1985, AZ PrsA – 102/20. Danach richtet sich das Höchstausmaß des Sonderurlaubes nach der Anzahl der Unterrichtstage pro Woche, Stundenverschiebungen sind nur innerhalb ein- und derselben Unterrichtswoche zulässig.

Die Einforderung eines schriftlichen Nachweises für den Grund der Dienstverhinderung erfolgt nur in den seltensten Fällen und ist aus Sicht der Direktion auch nicht immer erforderlich. Ansuchen um Stundenverschiebungen werden oftmals sehr kurzfristig gestellt und Stunden über längere Zeiträume verschoben.

Im Jahr 1999 gab es 66 Ansuchen um Stundenverschiebungen, im Jahr 2000 79 Ansuchen. Im Schuljahr 1999/2000 wurden von den Lehrern 62 Sonderurlaubstage konsumiert, im Schuljahr 2000/2001 44.

Bei einzelnen wenigen Lehrpersonen ist in den Jahresdurchschnitten ein hohes Ausmaß von Absenzen zu verzeichnen. Einzelne Lehrpersonen verzeichnen sowohl einen hohen Anteil an Stundenverschiebungen als auch einen hohen Verbrauch an Sonderurlaubstagen. Die Gründe dafür sind nicht transparent und sollten in Zukunft vermehrt hinterfragt werden.

**Bewertung** Das LBedG 1988 ist als Rechtsgrundlage für Dienstverhältnisse von Lehrpersonal nur bedingt geeignet. Das Fehlen von eigenen dienstrechtlichen Regelungen für Lehrer erschwert die Anpassung der Dienstverhältnisse an den gewöhnlichen Schul-, Studien- und Ferienbetrieb.

## **Bewertung**

Zudem erscheint in Anbetracht der Praxis an anderen Konservatorien eine Überprüfung und Optimierung des Gehaltsschemas sowie des Ausmaßes der vollen Lehrverpflichtung sinnvoll. Bewertungen von Vor-, Übungs- und Nachbearbeitungszeiten sowie administrativer und sonstiger schulischer Aktivitäten der Lehrer im einem Jahresarbeitszeitmodell würden mehr Transparenz über die neben der Unterrichtstätigkeit anfallenden Dienstleistungen verschaffen.

Konkretere Regelungen für die über die Unterrichtszeit hinausgehende Anwesenheitspflicht des Lehrpersonals, generell über die Zusammensetzung der Jahresarbeitszeit, weiters für Konzerttätigkeiten im Auftrag des Landeskonservatoriums sowie für die notwendige Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, Projekten und Weiterbildungen sollten ausgearbeitet werden.

Die Rekrutierung von Lehrpersonal durch Berufungs- und Fachkommissionen ist aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sinnvoll. Durch Probespiele und Lehrauftritte kann ein gutes Bild über die Fähigkeiten und Kenntnisse der Kandidaten vermittelt werden.

Personalplanungs- und Entwicklungskonzepte des Landeskonservatoriums würden den Personalbedarf und -einsatz längerfristig auf eine klare Grundlage stellen. Die Durchführung von Stellen- und Funktionsbeschreibungen auch für das Lehrpersonal wäre weiters eine Maßnahme zur Verankerung von modernen Personalführungsinstrumenten und würde das Bewusstsein um Aufgaben und Ziele für Lehrerdienstposten stärken.

## **Absenzen**

Klare Regelungen über die Voraussetzungen für die Genehmigung von Stundenverschiebungen und/oder Sonderurlauben sowie die Einforderung eines Nachweises für Dienstverhinderungen würden die notwendige Transparenz von Absenzen herstellen und das Betriebsklima verbessern.

## **Empfehlung**

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt in Abhängigkeit von der zukünftigen Positionierung des Landeskonservatoriums, die Personalplanungs- und -führungsinstrumente zu verbessern und die Lehrerdienstverträge um die für notwendig erachteten Zusatzvereinbarungen zu ergänzen.

## **Stellungnahme**

*Eine Differenzierung der Entlohnung der Konservatoriumslehrer nach der schulischen Ausbildung hat sich in der Praxis nicht bewährt. Gerade im künstlerischen Bereich hängt der Verwendungserfolg oft von anderen Faktoren als dem Abschluss einer bestimmten schulischen Ausbildung ab. Deshalb wurde schon vor vielen Jahren dazu übergegangen, alle Lehrer am Landeskonservatorium einheitlich zu entlohnen.*

*Die meisten Lehrer am Konservatorium haben eine universitäre Ausbildung. Von den anderen ist der Großteil nur mit einem geringen Stundenausmaß beschäftigt. Bei geringfügigen Beschäftigungsausmaßen ist der Unterrichtsaufwand des Lehrers pro Stunde überdurchschnittlich.*

## Stellungnahme

*Deshalb können besonders qualifizierte Lehrer für wenig Unterrichtsstunden oft nur mit einer überdurchschnittlichen Entlohnung gewonnen werden.*

*Die Zweckmäßigkeit einer Umstellung auf eine flexiblere Entlohnung nach Unterrichtsfächern und Leistungskriterien wird gesehen. Ursprünglich sollte daher das neue Gehaltssystem für die Verwaltung auch für die Lehrer am Landeskonservatorium gelten. Es hat sich aber gezeigt, dass dieses Gehaltsschema für die Entlohnung von Lehrern nicht geeignet ist bzw. angepasst werden muss. Nachdem für die Musikschulen ohnehin ein neues Gehaltsschema in Diskussion ist, erscheint es sinnvoll, die Ergebnisse dieser Gespräche vorerst abzuwarten, um sie bei einer Umstellung des Gehaltssystems für die Lehrer berücksichtigen zu können. Mit einem neuen Gehaltssystem wird auch die Stundenverpflichtung zu überdenken sein.*

*Die zahlreichen geringen Beschäftigungsausmaße am Landeskonservatorium erklären sich vor allem durch die Schülerzahlen. Bei vielen Instrumenten wird eine ausreichende Zahl an Schülern, die eine hauptamtliche Beschäftigung über viele Jahre garantieren würde, nicht erreicht. Andererseits sind ergänzende Lehrveranstaltungen kompetent zu besetzen. Dies erhöht an einem kleinen Institut die Lehrerzahlen.*

*Dadurch, dass viele Lehrer auch künstlerisch tätig sind, überschneiden sich deren künstlerische Aktivitäten immer wieder zeitlich mit der Unterrichtstätigkeit. Die Sonderurlaube der Professoren wurden nach Landesbedienstetengesetz und der diesbezüglichen Verordnung beantragt und entschieden. Die überwiegende Zahl von Dienstfreistellungen wurde für Konzerttätigkeiten udgl. gewährt. Im Durchschnitt bekam ein Lehrer einen Tag Sonderurlaub, bezogen auf das ganze Schuljahr. Dies erscheint im Hinblick auf das Interesse des Konservatoriums an künstlerischen Aktivitäten seiner Lehrer vertretbar.*

*Der schriftliche Nachweis für den Grund der Dienstverhinderung wurde bisher für entbehrlich gehalten. Eine Kontrolle fand indirekt durch Konzertberichte, Kritiken in Presse, Rundfunk und Fernsehen statt. Dennoch wird dem Vorschlag des Landes-Rechnungshofes in Zukunft entsprochen. Es wurde veranlasst, dass ab sofort schriftliche Nachweise für die Verwendung des Sonderurlaubes vorgelegt werden.*

*Diverse Stundenverschiebungen und Sonderurlaube waren durch dienstliche Tätigkeiten begründet (Begleitung von Schülern des Konservatoriums bei Wettbewerben usw).*

*Verschiedene Krankenstände waren durch ernsthafte Erkrankungen mit mehrfachen Folgeoperationen verursacht.*

## Kommentar des L-RH

Der Landes-Rechnungshof erachtet die geplante Umstellung auf ein neues und flexibleres Gehaltssystem als positiv. Die Stundenverschiebungen und Sonderurlaube wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Die Begründungen waren für den Landes-Rechnungshof nicht ausreichend transparent. Die verstärkte Kontrolle durch die Direktion wird begrüßt.

### 2.5. Finanzierung und Controlling

**Die Kosten von durchschnittlich rund € 97.890 (ATS 1,35 Mio) pro Jahr und Abgänger der Studienrichtung IGP und Diplom sind am Landeskonservatorium sehr hoch. Eine detaillierte Kostenrechnung und darauf aufbauend ein Controlling ist nicht installiert. Veranstaltungen weisen teilweise eine massive Unterdeckung auf.**

## Situation

Der Abgang des Landeskonservatoriums wird zur Gänze vom Land Vorarlberg getragen. Das Budget für das Landeskonservatorium wird von vier Bewirtschaftern erstellt. Laufende Soll-Ist-Vergleiche finden im Landeskonservatorium zwar statt, diese werden allerdings nicht eigens dokumentiert. Das Landeskonservatorium verfügt über keine detaillierte Kostenrechnung. Beim Voranschlag für das Haushaltsjahr 2002 ist es zwischen der Abteilung IIb und dem Landeskonservatorium zu Unstimmigkeiten bei einzelnen Budgetpositionen gekommen.

---

## Gebahrungsabgang des Landeskonservatoriums

In Tausend ATS

	1995	1996	1997	1998	1999	2000
Ausgaben (ohne Pfortnerhaus)	39.094	38.638	41.689	53.530	44.599	54.562
Einnahmen	2.003	2.099	2.090	1.957	1.999	2.148
Gebahrungsabgang	37.091	36.539	39.599	51.573	42.600	52.414

Quelle: Landeskonservatorium

---

Das Landeskonservatorium verfügt mit durchschnittlich rund € 148.900 (ATS 2,0 Mio) oder rund 4,5 Prozent der Ausgaben über eine sehr geringe Eigenfinanzierung. Die Eigenfinanzierung besteht überwiegend aus dem Schulgeld. Die Entgelte für sonstige Leistungen umfassen hauptsächlich die Entgelte für den Chorleiterlehrgang.

Ein Absolvent der Studienrichtung IGP und Diplom am Landeskonservatorium kostet dem Land Vorarlberg durchschnittlich rund € 97.890 (ATS 1,35 Mio) – siehe Anhang 2.

## Benchmark

Der Landes-Rechnungshof hat die Konservatorien in Vorarlberg, Tirol, Oberösterreich, Kärnten und Burgenland einem Vergleich unterzogen. Mit Ausnahme von Oberösterreich befinden sich die genannten Konservatorien insofern in der ähnlichen Situation wie das Landeskonservatorium Vorarlberg, als im selben Bundesland keine musikuniversitäre Ausbildung angeboten wird.

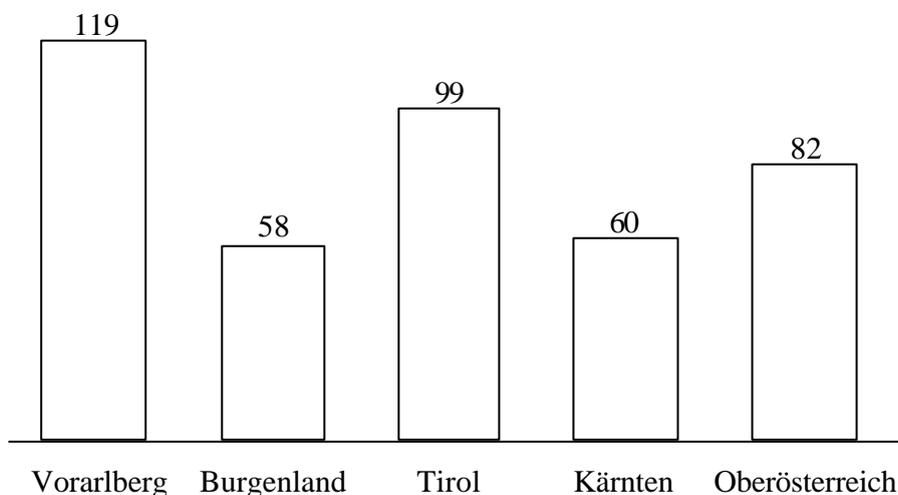
Die Konservatorien sind allerdings nur bedingt vergleichbar, da die dem Landes-Rechnungshof zur Verfügung stehenden Kennzahlen vor allem hinsichtlich der Gebäudekosten nicht einheitlich erfasst wurden und sich die Konservatorien hinsichtlich Größe und Fächerangebot unterscheiden. Das Bruckner-Konservatorium in Linz wurde deshalb in die vergleichende Betrachtung mitaufgenommen, da sich dieses Konservatorium in eine Privatuniversität umwandeln möchte.

Die Jahresnettogesamtkosten pro Studienvertrag liegen in Vorarlberg bei €8.600 (ATS 119.000), im Burgenland bei €4.200 (ATS 58.000) in Tirol bei €7.200 (ATS 99.000), in Kärnten bei €4.360 (ATS 60.000) und in Oberösterreich bei €6.000 (ATS 82.000).

---

### Jahresabgang pro Studienvertrag für das Jahr 2000

In Tausend ATS



Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung - Landeskonservatorium

---

## Musikschulwesen

Das Musikschulwesen mit rund 15.000 Musikschülern wird vom Land mit jährlich rund €5,08 Mio (ATS 70 Mio) subventioniert. Dies ist nicht ganz ein Drittel der Gesamtkosten des Vorarlberger Musikschulwesens von €18,2 Mio (ATS 250 Mio). Beim Landeskonservatorium werden für das in etwa vergleichbare Geschäftsfeld C mit rund 171 Studierenden bzw. Schüler €0,99 Mio (ATS 13,56 Mio) an Landesmitteln ausgegeben

**Beispiel Bibliothek** Die Bibliothek des Landeskonservatoriums wurde umgebaut und im Herbst 2000 eröffnet. Die Bibliothek befindet sich nach wie vor in einer Aufbauphase. Die Bibliothek wird nicht als eigene Kostenstelle behandelt und stellt auch keinen eigenen Budgetposten dar. Im Rahmen des Umbaus der Bibliothek wurde auch eine Software installiert ohne Abschluss entsprechender Rahmenverträge und ohne Schulung der Mitarbeiter. Wesentliche Funktionalitäten dieser Software sind noch nicht implementiert.

Einzelne Lehrpersonen des Landeskonservatoriums haben hohe Außenstände bei der Bibliothek zu verzeichnen, die bisher offensichtlich nicht einforderbar waren.

**Veranstaltungen** Verschiedene Veranstaltungen sind durch gravierende Unterdeckungen geprägt. So standen zB bei einem Solisten-Orchester-Konzert vom 04. Juli 2000 Einnahmen von €1.850 (ATS 25.500) Ausgaben von €12.700 (ATS 175.000) gegenüber, was einer Unterdeckung von rund €10.900 (ATS 150.000) entspricht. 20 Prozent der Ausgaben bei dieser Veranstaltung sind durch ein Studentenaustauschprogramm begründet. Bei weiteren Veranstaltungen sind zB hohe Mietentgelte - Montforthaus um €2.000 (ATS 27.600) und hohe Dirigentenhonorare von rund €3.600 (ATS 49.500) zu verzeichnen.

**Bewertung** Für den Landes-Rechnungshof sind die Kriterien für die sogenannten Streichungslisten, hier werden im Rahmen der Budgeterstellung die Voranschläge um die finanziellen Möglichkeiten reduziert, nicht nachvollziehbar.

Auf Grund der fehlenden detaillierten Kostenrechnung ist auch kein Controlling auf Geschäftsfeldbasis möglich. Eine Mehrjahresplanung ist aufgrund mangelnder Kostenrechnung und auf Grund der budgetrechtlichen Gegebenheiten wie zB das Jährlichkeitsprinzip nur bedingt möglich und sinnvoll. Erwähnt werden muss allerdings, dass nur rund 10 Prozent der Gesamtausgaben vom Landeskonservatorium direkt beeinflussbar sind.

Die Eigenertagslage könnte durch vermehrte Aktivitäten gesteigert werden. Insbesondere im Wege einer professionelleren Zusammenarbeit mit der Wirtschaft sollten Sponsorgelder lukrierbar sein. Weiters sollte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes geprüft werden, ob nicht zB die Teilnahmegebühren bei Lehrgängen erhöht werden können.

Mit Jahresgesamtkosten von €97.890 (ATS 1,35 Mio) pro Absolventen der Studienrichtung Diplom und IGP bietet das Landeskonservatorium Vorarlberg eine teure Ausbildung.

Legt man den Jahresabgang auf die gesamte Anzahl der Studienverträge um, so liegt das Landeskonservatorium mit Jahresgesamtkosten von rund €8.860 (ATS 119.000) über den vergleichbaren Konservatorien.

- Musikschulwesen** Aufgrund einer zu erwartenden und anzustrebenden engeren Verzahnung zwischen dem Musikschulwesen und dem Landeskonservatorium sollte zukünftig eine gesamthafte Betrachtung der Finanzierung vorgenommen werden.
- Nach Berechnungen des Amtes der Landesregierung liegt der Finanzierungsanteil des Landes pro Studierenden bzw Schüler des Geschäftsfeldes C bei jährlich rund €5.764 (ATS 79.316).
- Legt man die geschätzten Gesamtkosten des Musikschulwesens inkl Finanzierungsanteil der sonstigen Rechtsträger mit etwa €18,2 Mio (ATS 250 Mio) zu Grunde, so belaufen sich die Ausgaben pro Musikschüler auf rund €1.200 (ATS 16.700) pro Jahr. Das bedeutet, dass der Musikschüler nur ein Fünftel der Kosten eines Schülers der Vorbereitungsklasse am Landeskonservatorium verursacht.
- Beispiel Bibliothek** Mit der Errichtung der „neuen“ Bibliothek wurden Folgekosten bzw ein entsprechendes Budget nicht ausreichend berücksichtigt. Das in der Bibliothek errichtete Konzertpodium samt Bestuhlung wird nicht genutzt. Die Errichtung dieser zusätzlichen Konzertmöglichkeit ist zudem zu hinterfragen, da im Umfeld bzw am Landeskonservatorium genügend Möglichkeiten vorhanden sind. Dem Landeskonservatorium obliegt zusätzlich die Verwaltung fremder Archive, wie zB das ORF-Archiv oder jenes des Vorarlberger Chorverbandes, ohne hierfür eine entsprechende Gegenleistung zu erhalten.
- Die Investition in die Bibliothek könnte eine Basis sein, ein Vorarlbergweites Knowledge-Management im Bereich der „Musikwissenschaft“ zu installieren. Diesbezügliche Möglichkeiten sind aus Sicht des Landes-Rechnungshofes jedenfalls noch nicht ausgeschöpft bzw angedacht.
- Veranstaltungen** Einzelne Veranstaltungen sind aus Sicht des Landes-Rechnungshofes mit einem zu hohen Finanzierungsaufwand verbunden. Eine kostenmäßige Erfassung bzw Planung einzelner Veranstaltungen findet nicht statt. Allfällige Einnahmen für die Vermietung des Festsaaes werden durch Mieterlässe verringert. Die Kriterien für die Mieterlässe sind nicht nachvollziehbar.
- Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die Kostenrechnung zu detaillieren und ein Controlling aufzubauen, die Eigeneträge zu erhöhen und die Kosten je Studierendem nachhaltig zu senken. Zudem wird eine exakte kostenmäßige Planung und Erfassung der einzelnen Veranstaltungen empfohlen.

## Stellungnahme

*Die Kosten für die Studierenden können nur innerhalb der gleichen Geschäftsfelder verglichen werden. Es blieb unberücksichtigt, dass verschiedene Konservatorien einzelne Geschäftsfelder nicht oder nur teilweise führen. Die meist kostendeckenden Kurse und Lehrgänge mit ihrer großen Zahl an Teilnehmern verzerren jeden Vergleich außerhalb der entsprechenden Geschäftsfelder.*

*Nach rechtzeitiger vorheriger Ausschreibung konnte mit Fertigstellung der Bibliothek Mitte Dezember 2000 eine ausgebildete Bibliothekarin aus dem Ausland angeworben werden. Diese Bewerberin trat jedoch sehr kurzfristig von ihrer Stelle zurück. Nach einer neuerlichen Ausschreibung war es erst mit April 2001 möglich, einen geeigneten Interessenten zu verpflichten.*

*Da dieser Bewerber zwar sehr geeignet schien, aber über keine spezifische Bibliothekarsausbildung verfügte, wurde er umgehend zu einer entsprechenden Ausbildung angemeldet. Die entsprechenden Kosten wurden im Budgetantrag für 2002 eingebracht und im Dezember 2001 vom Landtag genehmigt. Im Jänner 2002 hat diese Ausbildung in Salzburg begonnen und nach deren Abschluss kann die Bibliothek ihre volle Funktionalität erreichen. So ist auch die Verwendung von EDV-Bibliotheksprogrammen vorläufig nicht sinnvoll, da das Personal für die Eingabe von Daten und die Betreuung der Programme fehlt. In der Übergangszeit steht nur eine 50 %-Hilfskraft zur Verfügung.*

*Der Versammlungsraum im Informationszentrum wird für Vorträge, Konferenzen, Arbeitsbesprechungen, Demonstrationskonzerte nach Führungen und für die Öffentlichkeitsarbeit verwendet. Im Konservatorium besteht keine andere Möglichkeit, das gesamte Kollegium bzw die Fachgruppen zu Konferenzen und Projektarbeiten zu versammeln.*

*Die Kosten für die Veranstaltung des Solisten-Orchesterkonzerts im Juli 2000 (Jahresabschlusskonzert) betragen ATS 127.000,--. Davon entfielen ATS 38.000,-- auf Saalmieten, ATS 59.000,-- auf den Dirigenten, ATS 11.000,-- auf Substitute, ATS 19.000,-- auf Diverses (Buffet, CD-Kosten, Blumenschmuck, Plakate und Instrumententransporte). Die restlichen Kosten auf die vom Landes-Rechnungshof angeführte Summe von ATS 175.000,-- entfielen auf Zusammenarbeit und Austausch von Studierenden der Universität SIU in den USA und des Conservatoire National de Lyon. Dem gegenüber stehen Einnahmen von ATS 25.500,--. Somit waren die Kosten für dieses Konzert durchaus im langjährigen Durchschnitt. Eine vergleichbare Unterdeckung bei großen Veranstaltungen ist auch an den Referenzkonservatorien gegeben.*

*Der angestellte Vergleich der Kosten der Schüler des Geschäftsbereiches C des Konservatoriums und eines Musikerschülers ist nur bedingt möglich.*

## Stellungnahme

*Der Landes-Rechnungshof zeigt auf, dass „die Kriterien für die Mieterlässe nicht nachvollziehbar“ sind. Dazu ist anzumerken, dass mit Beschluss der Vorarlberger Landesregierung die Gebühren für Vermietung und die Kriterien für Mieterlässe klar festgelegt wurden. Sie richten sich danach, ob eine Veranstaltung einen künstlerisch-pädagogischen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Landeskonservatoriums leistet.*

## Kommentar des L-RH

Sowohl die Geschäftsfeldbetrachtung als auch die Ermittlung der Kosten für jedes Geschäftsfeld wurde vom Landes-Rechnungshof im Zuge der Prüfung erarbeitet. Daten über eine Aufteilung der Kosten waren nicht in einer ausreichenden Qualität vorhanden. Teilweise mussten Schätzungen vorgenommen und Kostenumlagen durchgeführt werden. Die Anzahl der Studierenden in den einzelnen Geschäftsfeldern konnte nur aufwendig ermittelt werden.

Das dem Landes-Rechnungshof übergebene Zahlenmaterial wurde im Zuge der Prüfung von der Direktion mehrfach geändert. Die Berechnungen des Landes-Rechnungshofes wurden mit dem Direktor eingehend auf deren Plausibilität geprüft. Im Zuge der Abstimmung des Prüfberichtes wurden vom Direktor neue Zahlen mit dem Argument vorgelegt, dass die übergebenen Daten von ihm nicht ausreichend geprüft waren.

Das im Prüfbericht dargestellte Zahlenmaterial ist aussagekräftig und gibt einen guten Überblick über die Kostensituation des Landeskonservatoriums in den einzelnen Geschäftsfeldern. Der Vergleich mit anderen Konservatorien ist sicherlich nur eingeschränkt und in einer Gesamtbetrachtung möglich, da die Kosten einzelner Geschäftsfelder nicht verfügbar sind.

Obwohl Richtlinien vorhanden sind, ist die Praxis der Gewährung von Mieterlässen für den Landes-Rechnungshof nicht nachvollziehbar.

## 2.6. Schnittstellen

**Der Betrieb des Landeskonservatoriums ist durch zahlreiche Schnittstellen gekennzeichnet. Da vielfach konkrete Regelungen fehlen, kommt es in der Zusammenarbeit oftmals zu Reibungsverlusten. Insbesondere die wichtige Schnittstelle zu den Musikschulen sollte klar geregelt werden.**

## Situation Land

Als nachgeordnete Dienststelle der Abteilung IIB besitzt das Landeskonservatorium keine eigene Rechtspersönlichkeit und ist in wesentlichen Belangen von den zuständigen Abteilungen des Landes abhängig. Über die geltende Geschäftseinteilung des Amtes der Landesregierung ergeben sich für das Landeskonservatorium auch Zuständigkeiten der Abteilung PrsP in Personalangelegenheiten, weiters der Abteilung IIIa in Finanzangelegenheiten und der Abteilung IIIb in Angelegenheiten der Vermögensverwaltung.

## LSR

Die Schulaufsicht über das Landeskonservatorium obliegt dem örtlich zuständigen Landesschulrat. Die Kompetenzen umfassen sowohl die Rechtsaufsicht hinsichtlich der Einhaltung des PSchG und der sonstigen schulrechtlichen Vorschriften als auch die Fachaufsicht in pädagogischer Hinsicht. Die Ausübung der Kompetenzen des LSR wurde per Erlass im Jahre 1999 festgelegt. Nach Neubesetzung der Stelle des Landesschulinspektors soll dieser überarbeitet und in einigen Bestimmungen (Übermittlung der provisorischen und definitiven Lehrfächerverteilung, Durchführung des Hearings) zurückgenommen werden. Das Landeskonservatorium wird regelmäßig in jedem Schuljahr von der Aufsichtsbehörde inspiziert.

## „Musikgymnasium“

Das Oberstufenrealgymnasium „unter besonderer Berücksichtigung der musischen Ausbildung für Studierende der Musik“ in Feldkirch (sogenanntes „Musikgymnasium“) stellt den größten Schüler- und Studierendenanteil am Landeskonservatorium. Im Schuljahr 2000/2001 wurden 106 Studien von Musikgymnasiasten belegt. Das Realgymnasium soll musikbegabten jungen Menschen die Möglichkeit bieten, parallel zu einem vollen Musikstudium eine allgemein bildende höhere Schule zu besuchen und zur Reifeprüfung zu gelangen. Der Inhalt des Lehrplanes wird dazu auf fünf Jahre ausgedehnt.

Die Schulform des Musikgymnasiums bedingt eine Kooperation mit einer Musikuniversität oder einem Konservatorium mit Öffentlichkeitsrecht. Trotz intensiver Verzahnung des Landeskonservatoriums mit dem Musikgymnasium gibt es keine umfassende Regelung über eine konkrete Zusammenarbeit. Aus dem Jahre 1992 stammt eine Vereinbarung über die Anrechnung von Lehrveranstaltungen des Musikgymnasiums am Landeskonservatorium.

Seitens des Musikgymnasiums wurde eine Koordinatorin für die Zusammenarbeit mit dem Landeskonservatorium eingesetzt. Zudem existieren Überlegungen, wonach das Musikgymnasium in die Räume des Landeskonservatoriums verlegt werden könnte. Einige Lehrer des Landeskonservatoriums unterrichten auch am Musikgymnasium. Das Musikgymnasium und das Landeskonservatorium führen parallele Ensembles.

## Musikschulen

Das Musikschulwesen wird vom Land Vorarlberg mit hohen Beträgen gefördert.

Rechtsträger der Musikschulen Vorarlbergs sind Gemeinden, Vereine und eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Aufgrund der unterschiedlichen Trägerschaft gibt es bedeutende Unterschiede zwischen den einzelnen Einrichtungen. Übergreifend organisieren sich die Musikschulen über das Vorarlberger Musikschulwerk. 90 Prozent der Absolventen des Landeskonservatoriums unterrichten an Musikschulen. Gleichzeitig stellen die Absolventen der Musikschulen den Hauptteil der Schüler/Studierenden des Landeskonservatoriums.

## Musikschulen

Darüber hinaus bietet das Landeskonservatorium auch Fort- und Weiterbildungskurse für Musikschullehrer an. Durch Schaffung einer Koordinationsstelle für Musikschulen beim Landeskonservatorium wurde dieser wichtigen Austauschbeziehung Rechnung getragen, in der Praxis konnten sie jedoch nicht entsprechend Fuß fassen.

Die Musikschuldirektoren kritisierten in Gesprächen mit dem Landes-Rechnungshof, dass die Absolventen des Landeskonservatoriums zu wenig Lehrpraxis bzw pädagogische Fähigkeiten mitbringen würden und das Landeskonservatorium zu wenig Flexibilität bei der Gestaltung bzw Anpassung der Studienpläne zeige. Die Direktion weist darauf hin, dass die Studienpläne bisher bundeseinheitlich genehmigt sind. Zudem gibt es zwischen dem Landeskonservatorium und den Musikschulen keine ausreichenden Abstimmungen über Ausbildungsverläufe und Förderungsprogramme für außerordentlich begabte junge Menschen.

## „Musikuniversitäten“

Eine entscheidende Schnittstelle zu den Musikuniversitäten ergibt sich für das Landeskonservatorium durch die Anrechnungsbestimmungen und Übertrittsmöglichkeiten. Die Abschlussprüfung am Konservatorium entspricht - nach der derzeit geltenden Rechtslage - dem ersten Studienabschnitt an einer Musikuniversität. Ein direkter Einstieg in den zweiten Studienabschnitt an einer der drei Musikuniversitäten (Wien, Salzburg oder Graz) ist möglich.

In den letzten fünf Jahren wechselten während des Studiums 17 Studierende des Landeskonservatoriums an eine österreichische Universität.

## Andere künstlerische Einrichtungen

Zwischen dem Landeskonservatorium und anderen künstlerischen Einrichtungen, wie beispielsweise dem Feldkirch-Festival, den Bregenzer Festspielen oder anderen Kulturveranstaltungen besteht kein institutionalisierter Austausch. Viele Lehrer und Schüler des Landeskonservatoriums sind dennoch ein Bestandteil des Kulturlebens in Vorarlberg. Vor allem die Orchesterszene wird durch Mitglieder des Landeskonservatoriums belebt.

Mögliche und sinnvolle Synergien im Bereich der Hausverwaltung zu dem im Landeseigentum stehenden Pförtnerhaus liegen brach. Dieses wird über einen von der Vorarlberger Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft eigens angestellten Hausmeister und über Koordination der Stadt Feldkirch verwaltet, obwohl seitens des Landeskonservatoriums die grundsätzliche Bereitschaft besteht, das Pförtnerhaus mitzuverwalten, um in Verbindung mit der Vermietung des Festsaales des Landeskonservatoriums eine größere und bessere Auslastung zu erzielen.

## **Bewertung**

Die Einflussnahmemöglichkeiten auf den Betrieb des Landeskonservatoriums durch die Zuständigkeiten verschiedener Abteilungen des Amtes der Landesregierung in zentralen Belangen ist groß. Unterschiedliche Interessenslagen und Ansprechpartner treffen aufeinander. Dies führte in der Vergangenheit zu Konfliktpotentialen und einer mangelnden Beweglichkeit für die Institution des Landeskonservatoriums an sich.

Auf Grund des Privatschulgesetzes ist die Zusammenarbeit zwischen dem LSR als Aufsichtsbehörde und dem Amt der Landesregierung als Schulerhalter notwendig. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes entstehen dadurch Doppelgleisigkeiten und unklare Verantwortungsbereiche, die bei einer Neuausrichtung des Landeskonservatoriums beseitigt werden sollten.

Die Einsetzung einer Koordinatorin zwischen dem „Musikgymnasium“ und dem Landeskonservatorium wird positiv beurteilt. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sollte die konkrete Kooperation der beiden Institutionen in einem umfassenden Konzept zusammengefasst werden. Dabei sollten Aspekte wie Führung gemeinsamer Ensembles, einheitliche didaktische Grundsätze und Synergien der dualen Ausbildung berücksichtigt werden.

Der Landes-Rechnungshof erachtet die mangelnde Koordination zwischen Landeskonservatorium und Musikschulen für die Positionierung beider Einrichtungen als hinderlich. Die Schnittstelle konnte sich nicht etablieren. Ein „befruchtender“ Austausch in künstlerischer und pädagogischer Hinsicht findet nicht statt. Eine Belebung der wesentlichen Vernetzung zwischen Musikschulen und Landeskonservatorium ist anzustreben.

Mehrere Möglichkeiten wären dabei aus Sicht des Landes-Rechnungshofes in eine nähere Betrachtung zu ziehen. Einerseits könnte die Schnittstelle zwischen dem Landeskonservatorium und den Musikschulen hinsichtlich einer höheren Eigenständigkeit gegenüber dem Landeskonservatorium neu definiert werden, andererseits wäre eine Neudefinition des Musikschulwesens als Ganzes in Betracht zu ziehen.

Langfristig wären aus Sicht des Landes-Rechnungshofes auch Überlegungen zur Vereinheitlichung des Musikschulwesens in Vorarlberg zu forcieren, um die Schlagkraft der musikalischen Grundausbildung und des intensiven Austauschverhältnisses zwischen Lehrern und Musikschülern zu erhöhen.

Die Schnittstelle zur Musikuniversität für den ersten Studienabschnitt unterliegt derzeit klaren Bestimmungen. Veränderungen in den Ausbildungsangeboten an den Universitäten werden die Schnittstelle jedoch wesentlich verändern und bedürfen sodann einer Neudefinition.

**Bewertung** Die Vernetzung des Landeskonservatoriums mit anderen künstlerischen Einrichtungen ist ausbaufähig und sollte verstärkt werden. Dies würde auch zu einer nachhaltig verbesserten Präsentation der Leistungen des Hauses beitragen können.

**Empfehlung** Der Landes-Rechnungshof empfiehlt, die zahlreichen Schnittstellen im Zuge der Neuausrichtung klarer zu regeln und Synergien mit anderen Einrichtungen nachhaltig zu nutzen. Dabei sollten insbesondere die faktische Kompetenzabgrenzung zwischen dem LSR und dem Amt der Landesregierung geklärt, die Kooperation zwischen dem Landeskonservatorium und dem „Musikgymnasium“ konkretisiert und eine verstärkte Vernetzung mit dem Vorarlberger Kulturleben angestrebt werden.

Der Landes-Rechnungshof empfiehlt das Vorarlberger Musikschulwesen umfassend zu reformieren, mit dem Ziel einer Stärkung dieser wesentlichen Basisausbildung für Vorarlberger Musiker. Dabei sollten landesweit die Musikschulen vernetzt, die Ausbildungen vereinheitlicht, eine musikschulübergreifende Personalplanung installiert und künstlerische Schwerpunkte gebildet werden.

**Stellungnahme** *In der Verordnung des Unterrichtsministeriums zur Einrichtung der „Bundesoberstufenrealgymnasien unter besonderer Berücksichtigung der Musik“ (kurz Musikgymnasium) sind die Studieninhalte und die Bedingungen der Zusammenarbeit geregelt.*

*Der Studienplan für die Studienrichtung IGP ist bundeseinheitlich und unterliegt der Genehmigung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Derzeit erarbeiten alle Musikuniversitäten unter Beteiligung der Konservatorien und der Musikschulen einen neuen, für alle verbindlichen Studienplan IGP.*

*Zum Thema „mögliche Doppelgleisigkeiten und unklare Verantwortungsbereiche“ ist festzuhalten, dass auf Anregung und Einladung der Abteilung IIB bereits am 10. Juli 2001 ein Koordinierungsgespräch stattgefunden hat. Die Umsetzung der im Gesprächsprotokoll angeführten Punkte ist allerdings noch ausständig.*

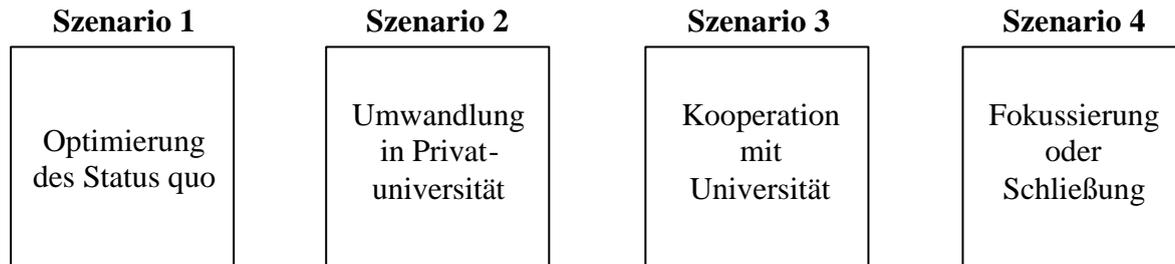
*Die Empfehlung des Landes-Rechnungshofes, das Vorarlberger Musikschulwesen umfassend zu reformieren, mag zwar richtig sein, kann aber nicht dem Landeskonservatorium zugeordnet werden. Die Abteilung IIB hat bereits im Herbst 2001 mit der Führung des Musikschulwerks Gespräche in diese Richtung aufgenommen.*

### 3. Mögliche Szenarien für die künftige Positionierung

Für die zukünftige Positionierung sind nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes vier Szenarien möglich.

---

#### Szenarien für das Landeskonservatorium



Quelle: Landes-Rechnungshof

---

Szenario 1 beinhaltet den Weiterbestand des Landeskonservatoriums wie bisher unter Ausnutzung des Optimierungspotentials. Szenario 2 skizziert die Umwandlung des Landeskonservatoriums in eine Privatuniversität. Szenario 3 stellt eine Kooperation des Landeskonservatoriums mit einer Universität dar. Im Szenario 4 könnten sämtliche Aufgabenbereiche des Landeskonservatoriums auf andere Institutionen inner- und außerhalb Vorarlbergs verlagert werden.

#### 3.1. Szenario 1 – Optimieren des Status quo

**Das Szenario 1 führt längerfristig zu einer nicht wettbewerbsfähigen Ausbildung, überflüssigen Parallelstrukturen in der Musikausbildung, Studentenabwanderung mangels Attraktivität, Imageverlust für das Land Vorarlberg und hätte hohe Kosten je Student bzw Absolvent zur Folge.**

#### Beschreibung

Das vom Landes-Rechnungshof erarbeitete Szenario 1 für das Landeskonservatorium stellt eine sogenannte 0-Variante dar und prolongiert den Status quo unter Berücksichtigung des neu eingeführten Bakkalaureatsabschlusses. Zusätzlich werden Optimierungspotentiale unterstellt. Bei diesem Szenario bleiben die Geschäftsfelder im Wesentlichen bestehen.

Unter Beibehaltung der derzeitigen Situation würde ab dem 18. bis 19. Lebensjahr die Musiklehrausbildung (IGP) parallel an einer Universität oder am Landeskonservatorium abgedeckt werden. Das Musikschulwesen hätte aber bei einer entsprechenden Neugestaltung einen wesentlichen Einfluss auf den Lebensabschnitt bis 19 Jahre.

## **Beschreibung**

Die Lehrbefähigungsprüfung des Landeskonservatoriums würde am Markt mit dem Bakkalaureatsabschluss an der Universität bzw an einer Privatuniversität konkurrieren. Der Abschluss der IGP-Ausbildung am Landeskonservatorium wäre zukünftig nicht mehr von vornherein mit dem ersten Studienabschnitt an einer Universität gleichgestellt.

Damit wäre auch ein Imageverlust für das Landeskonservatorium verbunden. Ambitionierte Musikstudierende würden zukünftig jedenfalls die Universität als Ausbildungsstätte bevorzugen.

Um keinen gravierenden Wettbewerbsnachteil zu eröffnen, müsste eine Nostrifizierungsmöglichkeit, die Anerkennung des IGP-Abschlusses an einem Konservatorium durch eine Universität, untersucht und geschaffen werden. Die Nostrifizierung ist wiederum mit Unwägbarkeiten und Aufwand verbunden. Vorteilhaft bei diesem Szenario wäre sicherlich die Verankerung der Musikschullehrerausbildung in Vorarlberg.

Auch für das Diplomstudium wäre ein unterschiedliches Abschlussniveau im Lehrerbereich zwischen Universität und Konservatorium von Bedeutung, da eine Wechselwirkung zwischen beiden Geschäftsfeldern gegeben ist.

Die Verankerung der Vorbereitung in Vorarlberg bringt sicher einen örtlichen Vorteil mit sich. Die Zugangsmöglichkeit für sämtliche Regionen als Ausmaß der regionalen und finanziellen Möglichkeit für Vorarlberger Pflichtschüler, Vorbereitungsklassen zu besuchen, müsste szenarienunabhängig optimiert werden.

Für das Geschäftsfeld D - Kultur und Weiterbildung gilt ebenso, dass eine örtliche Verankerung sicher Vorteile mit sich bringt. Allerdings ist das Geschäftsfeld D - Kultur und Weiterbildung aus Sicht des Landes-Rechnungshofes szenarienunabhängig zu bewerten, da die Gestaltung dieses Bereiches sehr personenabhängig ist.

## **Bewertung**

Im Szenario 1 würde das Landeskonservatorium langfristig nur einen Abschluss anbieten können, der formal nach den akademischen Abschlüssen der Universität einzureihen wäre. Die Konkurrenzfähigkeit wäre nicht gegeben und überdies wäre damit ein großer Imageverlust für das Land Vorarlberg verbunden. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes ist das Szenario 1 daher gerade unter Berücksichtigung der Vorarlberger Musikstudierenden von vornherein auszuschließen.

Das Beibehalten des Status quo müsste jedenfalls von einer Behebung der derzeitigen strukturellen und organisatorischen Schwächen begleitet werden. Unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit sollte die Effizienz der Ausbildung beleuchtet werden. Die Kosten der Ausbildung pro Absolvent sind derzeit hoch. Eine Verminderung dieser Kosten wird bei Beibehaltung des Status quo kaum zu erreichen sein.

## **Bewertung**

Das Landeskonservatorium hätte allenfalls im Vorbereitungsbereich ein verbleibendes Aufgabengebiet, das im Wettbewerb mit anderen Musikausbildungseinrichtungen - wie zB von Gymnasien mit musikischem Zweig - bedient werden würde.

### **3.2. Szenario 2 - Umwandlung in eine Privatuniversität**

**Das Szenario 2 hätte eine mangelhafte Nachfrage, hohe Kosten, Nichterreichen der kritischen Größe, großteils neues Lehrpersonal, schwer zu erreichende nationale und internationale Anerkennung des Studiums und einen mühsamen Aufbau eines Wissenschaftszweiges zur Folge.**

## **Beschreibung**

Szenario 2 beschreibt die Umwandlung des Landeskonservatoriums in eine Privatuniversität. Dabei wäre das Akkreditierungsgesetz zu berücksichtigen, das Forschung und Lehre, ein dem internationalen Standard entsprechendes Lehrpersonal und ein Finanzierungsverbot des Bundes vorschreibt.

Für den Bereich des IGP-Studiums würde ein der Universität gleichwertiger Bakkalaureatsabschluss angeboten. Fraglich wäre, ob das Diplomstudium über die Privatuniversität abgedeckt werden könnte.

Die Umwandlung in eine Privatuniversität hätte die internationale Anerkennung und Gleichstellung des Abschlusses mit dem Bakkalaureatsabschluss an den Universitäten zur Folge. Inwiefern die Lehrer und die Studierenden dieser Privatuniversität tatsächlich am Kulturleben teilnehmen und eine kritische Größe für studiennotwendige Ensembles erreichen, ist schwer abzuschätzen. Da es sich bei den geringen Studentenzahlen allerdings kaum um volle Lehrverpflichtungen handeln wird können, werden die Lehrer einer Residenzpflicht in Vorarlberg eher nicht nachkommen. Fraglich ist auch, inwiefern die nach dem Akkreditierungsgesetz geforderte Wissenschaftlichkeit gewährleistet werden kann.

Wie für das Geschäftsfeld A – IGP ist auch für das Geschäftsfeld B – Diplom unter dem Aspekt der kritischen Größe zu hinterfragen, inwiefern ein aktives Teilnehmen am Kulturleben möglich sein wird. Auch in diesem Geschäftsfeld stellt sich die Frage, inwiefern eine Ensemblebildung bzw Opern- und Musicalproduktionen überhaupt möglich sein werden.

Für das Diplomstudium ergäbe sich gegenüber der jetzigen Situation keine steigende Attraktivität, da nach Abschluss des Bakkalaureates ein Studienortwechsel ohnehin notwendig wäre.

## **Bewertung**

Mit der Errichtung einer Privatuniversität könnte durch die gleichzeitige Möglichkeit, einen Bakkalaureatsabschluss anzubieten, in Vorarlberg ein international anzuerkennender, das heißt nicht automatisch anerkannter, Lehrbefähigungsabschluss angeboten werden. Damit wäre sicher ein gewisser Imagegewinn für das Land Vorarlberg verbunden.

## **Bewertung**

Dem müssen allerdings hohe Kosten für das Lehrpersonal und der Aufbau eines Wissenschaftszweiges gegenübergestellt werden. Es ist zudem fraglich, wieviele der derzeitigen Lehrpersonen auf Basis ihrer formalen Qualifikation an der Privatuniversität unterrichten könnten.

Auf Grund der geringen Studentenzahlen wird die Führung eines Diplomstudiums und damit die Aufrechterhaltung des vollen Angebotes an Fächern an dieser Privatuniversität nicht möglich sein, sodass alleine die Lehrerausbildung verbliebe. Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes wäre eine privatuniversitäre Diplombildung in Vorarlberg auf Grund der geringen Studentenzahl von rund 60 nicht vertretbar. Auch für derzeit 75 IGP-Studierende erscheint aus Sicht des Landes-Rechnungshofes die Gründung einer Privatuniversität nicht zweckmäßig.

Derzeit bemüht sich das Bruckner Konservatorium in Linz um die Anerkennung als Privatuniversität. Aus Vorarlberger Sicht gilt es dabei aber vor allem zu berücksichtigen, dass das Konservatorium in Linz über rund 1.200 Studierende und ein größeres Fächerspektrum verfügt.

Bildungspolitisch ist aus Sicht des Landes-Rechnungshofes die Errichtung einer weiteren „Musikuniversität“ nicht sinnvoll, da der Bedarf in Österreich absolut gedeckt ist.

### **3.3. Szenario 3 - Kooperation mit einer Universität**

**Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes könnte das Szenario 3 unter bestimmten Voraussetzungen eine Option darstellen. Das Erreichen einer kritischen Größe, die nationale und internationale Anerkennung, die langfristige qualitative und finanzielle Absicherung der Kooperation mit einer Universität und ein aktives Kulturleben sind dabei wesentliche Eckpfeiler.**

## **Beschreibung**

Im Szenario 3 werden die Berufsausbildungen künftig nicht mehr vom Landeskonservatorium selbst, sondern von einer „Musikuniversität“ angeboten. Dabei soll das Bakkalaureat für die Lehrbefähigung in einem Kooperationsmodell mit einer „Musikuniversität“ mit unterschiedlichen Ausprägungen angeboten werden.

Bei diesem Szenario würde sich das Landeskonservatorium in der heutigen Form nicht mehr finden. Die Lehrerausbildung würde von der Universität übernommen, die Diplombildung mangels notwendigem Studentenaufkommen in Vorarlberg nicht mehr angeboten und der Bereich der Vorbereitung könnte alternativ gestaltet und zB von einer Elitemusikschule übernommen werden.

## **Beschreibung**

Mit diesem Szenario wäre der Vorteil verbunden, dass der erste Studienabschnitt einer Universität im Land Vorarlberg absolviert werden könnte. Somit würde ein international anerkannter Bakkalaureatsabschluss im Land angeboten. Darauf aufbauend könnten weitere international anerkannte Ausbildungsmodulare wie Master und Doktorat im In- und Ausland belegt werden.

Zudem ließen sich Möglichkeiten nutzen, einzelne Ausbildungsmodulare in Kooperation mit anderen Bildungsinstitutionen im Land Vorarlberg (zB Pädagogische Akademie, Kindergärtnerausbildung) anzubieten.

Wie im Szenario 2 stellt sich auch im Szenario 3 die Frage nach der kritischen Größe des Geschäftsfeldes B - Diplom.

Für das Geschäftsfeld C - Vorbereitung sind drei Alternativen denkbar. Die Vorbereitung bleibt am Landeskonservatorium erhalten, wird an die Musikschulen delegiert oder wird von der „Musikuniversität“ übernommen. Gerade beim Szenario 3 ist die effektive und effiziente Gestaltung dieses Geschäftsfeldes von Bedeutung.

## **Bewertung**

Dieses Szenario ist gesamthaft mit einem großen finanziellen und organisatorischen Aufwand im Verhältnis zur geringen Studentenzahl verbunden. Zudem bedeutet dieses Szenario ein hohes Erfolgsrisiko, da auf keine konstanten Parameter wie Anerkennung, Qualifikation der Studenten oder Präsenz des Lehrkörpers aufgebaut werden kann. Leitung, Lehrende und Ausbildungsinhalte ändern sich für den universitären Bereich. Unbestritten würde dieses Szenario erweiterte Berufschancen für Studierende des IGP bedeuten. Hervorzuheben ist dabei vor allem die Möglichkeit, eine Kooperation mit einer dynamischen Universität einzugehen, die einen bedarfsgerechten Studienplan mit einem erweiterten Berufsbild entwickelt hat.

Von Vorteil ist auch die grundsätzliche Möglichkeit für die Lehrpersonen des Landeskonservatoriums, an diesem Universitätsmodell zu unterrichten. Allerdings wäre damit auch nach Ansicht vieler Experten die nachteilige Konsequenz verbunden, dass das bestehende Lehrpersonal in Abhängigkeit von der formalen Qualifikation nur mit geringen Ausnahmen weiterverwendet werden könnte.

Die Umsetzungswahrscheinlichkeiten für eine Belegung des musikalisch-kulturellen Umfeldes sind gering, da Lehrende und Studierende nicht ständig vor Ort wären. Der Ausbau und die Vernetzung des Vorarlberger Musikschulwesens ist auch bei diesem Szenario eine unabdingbare Begleitmaßnahme.

## Bewertung

Auch in diesem Geschäftsfeld ist zu hinterfragen, ob mit 75 Studierenden die kritische Größe zur Führung einer universitären Musikschullehrer-ausbildung erreicht wird. Zudem ist fraglich, ob bzw inwieweit eine Kooperation mit einer Universität für rund 60 Studierende des Diplomfaches durchführbar ist. Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes ist dieses Geschäftsfeld in Vorarlberg auf Grund der geringen Studentenzahl nicht mehr qualitativ und wirtschaftlich begründbar. Hinzu kommt, dass die meisten Diplom-Absolventen ohnehin den Beruf des Musikschullehrers ergreifen.

### 3.4. Szenario 4 – Fokussierung oder Schließung

**Das Szenario 4 hätte ein effektives und effizientes Ausbildungssystem zur Folge, das einer Aufwertung des Vorarlberger Musikschulwesens bedürfte. Eine musikalische Berufsausbildung in Vorarlberg wäre aber nicht mehr vorgesehen.**

## Beschreibung

Im Szenario 4 werden alle vier Geschäftsfelder auf andere Institutionen verlagert, dies käme einer Schließung des Landeskonservatoriums gleich. Das IGP- und das Diplom-Studium werden künftig ausschließlich an den Universitäten angeboten. Die Vorbereitung und Selektion der für die Berufslaufbahn in Frage kommenden Musikschüler müsste über ein ausgebautes und weiter vernetztes Musikschulwesen in Vorarlberg erfolgen. Hierzu wäre eine Neuregelung des Musikschulwesens in Vorarlberg erforderlich. Die Musikschulen müssten auch vermehrt als Drehscheibe für kulturpolitische Aktivitäten fungieren.

Hauptmerkmal dieses Szenarios ist, dass der Bakkalaureatsabschluss nicht in Vorarlberg angeboten werden würde.

Der Abschluss der Lehrerausbildung und der Diplomausbildung an einer Universität ist sicher mit einem hohen Image im Sinne einer internationalen Anerkennung verbunden und erhöht die Wettbewerbsfähigkeit der Abgänger.

Die Effizienz als Gradmesser der Kosten der Ausbildung pro Absolvent und der Nutzung von Synergien in der Ausbildung über Ausbildungsinstitutionen wäre sowohl für den musikpädagogischen Bereich wie auch für das Diplomfach als hoch einzustufen.

Die Vorbereitung und die Weiterbildung müssten insbesondere durch ein ausgebautes Musikschulwesen abgedeckt werden, das neue Akzente im Ausbildungs-, im Weiterbildungs- und im Kulturbereich einbringen sollte.

**Beschreibung** In einer Variante „Szenario 4 – light“ wäre es auch denkbar, nur die Geschäftsfelder A und B zu verlagern. Das Landeskonservatorium könnte sich auf die Geschäftsfelder C und D fokussieren. Somit würde sich das Landeskonservatorium als Musikschule mit einem klaren Schwerpunkt und als Weiterbildungsinstitution für zB Musiklehrer, Kapellmeister und Chorleiter positionieren.

**Bewertung** Das Szenario 4 birgt den grundlegenden Vorteil, dass die Berufsausbildung für Musiker außerhalb Vorarlbergs den Horizont weitet und stellt letztlich ein effektives und effizientes Ausbildungssystem dar. Dieses Szenario ist mit einem geringen Erfolgsrisiko und mit geringen Kosten verbunden. Allerdings ist die musikalische Berufsausbildung in Vorarlberg nicht mehr möglich, womit ein Imageverlust für das Land verbunden sein könnte.

Die weitere Verwendung des derzeitigen Lehrpersonals bedarf einer Regelung. Das derzeit am Landeskonservatorium tätige Lehrpersonal ist mit neuen Aufgaben im Vorarlberger Musikschulwesen bzw Kultur- und Weiterbildungsbereich zu betrauen.

Das Musikschulwesen ist umfassend neu zu organisieren, um auch eine notwendige Begabtenselektion bei den Vorarlberger Musikschülern zu garantieren, damit eine Optimierung der Musikausbildung erfolgen kann.

**Stellungnahme** *Die Auffassung des Landes-Rechnungshofes, wonach alle Geschäftsfelder des Landeskonservatoriums auf andere Einrichtungen übertragen werden könnten, ist nicht realistisch.*

### **3.5. Zusammenfassende Bewertung und Empfehlungen**

**Der Landes-Rechnungshof empfiehlt die Alternativen Kooperation, Fokussierung oder Schließung einer weitergehenden Prüfung zu unterziehen. Die Bedarfssituation, die Wettbewerbsfähigkeit der Qualifikation und Kosten-Nutzen-Aspekte sollten wesentliche Kriterien für die Entscheidung sein. Zur Sicherung zweckmäßiger Rahmenbedingungen wäre eine Ausgliederung in Erwägung zu ziehen.**

**Bewertung** Durch die grundlegende Veränderung der Rahmenbedingungen der gehobenen Musikausbildung und der organisatorischen Defizite des Landeskonservatoriums ist eine völlige Neuausrichtung bezüglich der bisherigen Aufgaben erforderlich.

Unter Berücksichtigung dieser wesentlichen Einflussfaktoren wurden vom Landes-Rechnungshof unter Einholung einer umfassenden Expertise vier mögliche Szenarien entwickelt. Aufgezeigt wurde, dass die Szenarien 1 und 2 sowohl aus bildungspolitischer Sicht als auch aus Kosten- und Effizienzgründen nicht weiter verfolgt werden sollten.

## **Bewertung**

Die Szenarien 3 und 4 beinhalten nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes hingegen die Möglichkeit, sich grundsätzlich mit den Vor- und Nachteilen des weiteren Angebotes sowie der Art und Weise der gehobenen Musikausbildung im Land Vorarlberg auseinander zu setzen.

Denkbar wäre auch ein schrittweises Vorgehen. In einem ersten Schritt ist die künftige Positionierung des Landeskonservatoriums zu klären. Im Wintersemester 2002/2003 sollten am Landeskonservatorium keine neuen Studierenden für IGP und Diplom mehr aufgenommen werden. Das bestehende Angebot kann - mit einem adäquaten Zeitlimit versehen - auslaufen.

Falls die Bedarfssituation und Kosten-Nutzen-Aspekte dies rechtfertigen, sollte so rasch als möglich die Kooperation mit einer Musikuniversität umgesetzt werden. Die Entwicklung der Pädagogischen Akademien und die Realisierung eines einheitlichen Berufsbildes für Musiklehrer sollten verfolgt werden.

In einem weiteren Schritt ist das Musikschulwesen neu zu organisieren und die künftige Positionierung des Landeskonservatoriums zu klären. Im Falle der Schließung des Landeskonservatoriums könnte das Geschäftsfeld C - „Vorbereitung“ auf die Musikschulen übertragen werden.

Mehrere Gründe sprechen nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes für eine weitergehende Prüfung dieser Szenarien.

## **Effizienz**

Die Verfolgung der Szenarien 3 und 4 bietet den Vorteil, dass bei der Zusammenarbeit mit einer Universität Synergien zu bereits bestehenden anerkannten Ausbildungseinheiten verstärkt genutzt werden können. Der Unterschied bei den Szenarien liegt in der grundsätzlichen Fragestellung, ob das Land diese Ausbildungseinheit vor Ort anbieten will.

Wenn sich das Land für eine Ausbildung in Vorarlberg entscheidet, dann sollten Vorhaltekosten einer eigenen Bildungseinrichtung optimiert und auf eine effiziente und im internationalen Umfeld anerkannte Zusammenarbeit reduziert werden.

## **Organisation**

Die Organisation der bei Verwirklichung des Szenario 3 oder Szenario 4 – light verbleibenden Einheit sollte möglichst viel Gestaltungsspielraum zulassen, um die Kooperation mit der Universität zu erleichtern. Als nachgeordnete Dienststelle der Abteilung IIb sind diese Voraussetzungen kaum gegeben, eine Ausgliederung wird daher vom Landes-Rechnungshof als zweckmäßig erachtet. Um als Netzwerkmanager am Markt selbständig agieren und Verträge selbständig abschließen zu können sind Rahmenbedingungen notwendig, die durch eine Ausgliederung ebenfalls geschaffen werden. Die in Diskussion stehende Zusammenführung sämtlicher Landesbildungseinrichtungen („Bildungsholding“) wird durch eine Ausgliederung ebenfalls begünstigt.

- Organisation** Aspekte der kaufmännischen und künstlerisch-pädagogischen Führung sollten besonders hervorgehoben werden und eine kleine schlagkräftige Einheit bilden. So sollten Synergien mit anderen Bildungsinstitutionen im Land vermehrt genutzt werden wie zB in den Bereichen Buchhaltung, Personalverrechnung und Informationstechnologie.
- Eine enge Vernetzung mit den Musikschulen und dem regionalen Musikgeschehen sollte forciert, die Verankerung der Lehrer und Studierenden im Musikleben nachhaltig gefördert werden.
- Führung** Aus Sicht des Landes-Rechnungshofes sollte sich im Musikschulbereich ein völliger Kulturwandel einstellen. Die Leitungsaufgaben sollten in der Form eines Netzwerkmanagements wahrgenommen werden, das sowohl künstlerische wie auch wirtschaftliche Aspekte in enger Kooperation mit dem aktiven Kultur- und Wirtschaftsleben in Vorarlberg verbindet. Wirtschaftliche Aspekte sollten in einer kaufmännischen Führung verstärkt Niederschlag finden und Aktivitäten wie zB Sponsoring, Projekte und ständige Kontakte zu Praxis und Verwaltung forcieren.
- Erweiterung des Berufsbildes** Ziel der Musiklehrausbildung sollte die Entwicklung einer ganzheitlichen Musikerpersönlichkeit sein, die sich als Künstler und Pädagoge versteht und über soziale und organisatorische Kompetenzen verfügt.
- Ein breiteres Fächerangebot sollte durch fächerübergreifendes Arbeiten und vernetztes Denken ergänzt werden. Motivationskompetenzen, Organisationsfähigkeiten und Faktoren wie Bühnenpräsenz und Körperarbeit sollten vermehrt in das Berufsbild des Musikschullehrers Eingang finden.
- Zentral sollte nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes die Verankerung eines erweiterten Berufsfeldes für die auszubildenden Musikschullehrer sein, das einen Einsatz im erzieherischen Bereich zB an Pflichtschulen und Kindergärten, im publizistischen Bereich, im Radio- und Studiobereich sowie im Bereich des Kulturmanagements erlaubt und die aktive Teilnahme am Kulturleben ermöglicht. Eine klare Berufsorientierung der Studierenden mit Unterstützung des vermehrten Praxiskontaktes wird ebenso als wesentlich erachtet.
- Kulturelle Impulse** Nach Ansicht des Landes-Rechnungshofes sollte zukünftig vermehrt Augenmerk auf den Aspekt der Musikausbildung als Zentrum des kulturellen Lebens gelegt werden. Lehrer wie Schüler müssen Impulsgeber für das Kulturleben in Vorarlberg sein. Einige bereits bestehende erfolgreiche Verankerungen von Musikschulen im regionalen Musikgeschehen weisen den Weg.
- Spartenübergreifende Projekte sollten realisiert und vor allem sollte die Zusammenarbeit mit bestehenden „Kulturevents“ wie zB mit den Bregenzer Festspielen oder mit der „Schubertiade“ forciert werden.

## Stellungnahme

### Zu den möglichen Szenarien für die künftige Positionierung:

1. Die Auswirkungen des „Bologna-Prozesses“ sind in Österreich über die gesamte Bildungslandschaft erkennbar. Dies betrifft sowohl die Universitäten wie auch Fachhochschulen, Sozialakademien und Pädagogische Akademien. Ein Großteil dieser Empfehlungen des Bologna-Prozesses ist bereits nationales Recht bzw. in Umsetzung. Besonders deutlich wird dies im Entwurf des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002). In diesem Entwurf ist unter § 49 Abs 1 angeführt, dass die Universitäten berechtigt sind und angehalten werden, die Stufenfolge Bachelor-, Master- und Doktoratsstudien anzubieten. In dieser Aufzählung finden sich auch die künstlerischen Studienrichtungen.

Auf spezielle Aspekte des Strukturwandels hat der Landes-Rechnungshof in seinen einleitenden Bemerkungen hingewiesen. Diese Einschätzungen werden geteilt. Die Auswirkungen des Bologna-Prozesses auf die Musikausbildung in Österreich werden seit einiger Zeit im Zusammenwirken mit dem zuständigen Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, anderen Ländern und Institutionen analysiert und bearbeitet.

2. Für die Bewertung der vier Szenarien ist maßgeblich, dass folgende Funktionen im Land Vorarlberg weiter wahrgenommen werden sollen:
  - Die Funktion der Vorbereitung auf weiterführende Studien und Ausbildungszweige. Ebenso die Betreuung der Musikgymnasiasten im Oberstufenrealgymnasium Feldkirch.
  - Die Ausbildung von Musiklehrern/Musikschullehrern soll auch künftig in Vorarlberg wahrgenommen werden.
  - Die Weiterbildung der Musikschullehrer, der Chorleiter und der Kapellmeister und anderer Zielgruppen soll Bestandteil des musikalischen Bildungsangebotes in Vorarlberg bleiben.
3. Um der geschilderten Entwicklung gerecht zu werden und bei Einbeziehung vielfältiger Analyseergebnisse erscheint das Szenario 3, die Kooperation mit einer Universität im Zusammenhang mit der Musiklehrer/Musikschullehrerausbildung, geeignet. Sondierungsgespräche in diesem Zusammenhang wurden bereits aufgenommen und ergeben realistische Ansatzpunkte für die Durchführung eines derartigen Bildungs- und Organisationsmodells. Zusätzlich würde eine derartige Vorgangsweise auch weiterführende wertvolle Entwicklungsperspektiven beinhalten.
4. In organisatorischer Hinsicht böte die Ausgliederung bzw Auslagerung des Konservatoriums aus der Landesverwaltung prüfungswerte Vorteile. Denkbar wäre ein eigener Rechtskörper in Form einer GesmbH, wie das bereits mit dem Zentrum für Wissenschaft und Weiterbildung Schloss Hofen und der Fachhochschule Vorarlberg praktiziert wurde.

## Stellungnahme

5. *Der Strukturwandel, der diese Vorgehensweise ausgelöst hat und die angezogenen Schritte notwendig macht, wird mit dem zuständigen Bundesministerium, mit Musikuniversitäten, Pädagogischen Akademien, Privatmusikuniversitäten und Konservatorien akkordiert.*

*Derzeit existiert auf Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur eine Arbeitsgruppe, die den Auftrag hat, das Berufsbild des „Musiklehrers“ neu zu ordnen und den aktuellen Entwicklungen anzupassen. Es sollten in der Ausbildung von Musiklehrern bzw Musikschullehrern Synergien erarbeitet werden, die Absolventen dieser Ausbildung ein breiteres Tätigkeitsfeld ermöglichen (Synergiepotentiale).*

6. *Bei der sich abzeichnenden Neuordnung ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der bestehende Lehrkörper am Konservatorium soweit wie möglich in die neuen Strukturen übergeführt wird.*
7. *Um der Dynamik der Entwicklung gerecht zu werden und Irritationen in den Ausbildungsgängen zu vermeiden, wird der notwendige Wandel zügig herbeizuführen sein.*

## Kommentar des L-RH

Der Landes-Rechnungshof hat die künstlerisch/pädagogische Qualität des Landeskonservatoriums keiner Prüfung und Bewertung unterzogen. Vielmehr geht es - neben dem Aufzeigen von Verbesserungspotentialen in der Organisation - um die künftige Positionierung und Neuausrichtung auf Grund der geänderten Rahmenbedingungen.

Obwohl in der derzeitigen Diskussion die Umsetzung einer Kooperation mit einer Musikuniversität favorisiert wird, sollte nach Auffassung des Landes-Rechnungshofes auch das Szenario 4 einer eingehenden Prüfung unterzogen werden. Der Landes-Rechnungshof weist noch einmal darauf hin, dass die Berufschancen ambitionierter Vorarlberger Musiker vor der Erhaltung bestehender Strukturen stehen sollten.

Eine Ausgliederung wird vom Landes-Rechnungshof als zweckmäßig erachtet.

Bregenz, im Mai 2002

Der Direktor

Dr Herbert Schmalhardt

**Anhang 1**

---

<b>Gesamtaufwand Landeskonservatorium im Jahr 2000</b>		
	<b>ATS</b>	<b>€</b>
Rechnungsabschluss	55.469.132	4.031.099
- Pfortnerhaus	906.914	65.908
- Investitionen in Gebäude	9.739.939	707.829
- Investitionen in Grundstücke	22.815	1.658
<b>Summe Investitionen</b>	<b>10.669.668</b>	<b>775.395</b>
<b>Aufwand gesamt ohne Investitionen</b>	44.799.464	3.255.704
- Einnahmen	2.148.396	156.130
<b>Nettoaufwand</b>	<b>42.651.068</b>	<b>3.099.574</b>

---

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung

---

## Anhang 2

### Gesamtaufwand je Geschäftsfeld des Landeskonservatoriums im Jahr 2000

In Tausend ATS

	<b>GF A IGP</b>	<b>GF B Diplom</b>	<b>GF C Vorbereitung</b>	<b>GF D Lehrgänge</b>	<b>Summe</b>
Gehaltenen Jahreswochenstunden					
<b>Hauptfach</b>	130,0	72,5	168,0	8,0	378,5
Ergänzungsfach	138,5	20,5	12,0	5,5	176,5
Allgemeines Ergänzungsfach	81,5	47,5	55,0	0,5	184,0
<b>Summe Leistungsstunden</b>	<b>350,0</b>	<b>140,0</b>	<b>235,0</b>	<b>14,0</b>	<b>739,0</b>
In Prozent je Geschäftsfeld	47,4	18,9	31,8	1,9	100,0
<b>Nettoaufwand je Geschäftsfeld</b>	<b>20.200</b>	<b>8.080</b>	<b>13.563</b>	<b>808</b>	<b>42.651</b>
<b>Anzahl Studienverträge</b>	75	59	171	54	359
<b>Kosten pro Studienvertrag</b>	<b>269</b>	<b>137</b>	<b>79</b>	<b>15</b>	<b>119</b>

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung

### Durchschnittskosten pro Jahr und Absolvent in Tausend ATS

	<b>Geschäftsfeld A IGP</b>	<b>Geschäftsfeld B Diplom</b>	<b>Summe</b>
<b>Aufwand je Geschäftsfeld</b>	20.200	8.080	28.280
Durchschnittliche Anzahl Absolventen	16	5	21
<b>Durchschnittskosten pro Jahr/Absolvent</b>	<b>1.263</b>	<b>1.616</b>	<b>1.347</b>

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung

### Anhang 3

---

**Anzahl der Studierenden bzw Schüler nach Studienverträgen im  
Landeskonservatorium im Wintersemester 2000/2001**

<b>Geschäftsfeld A (IGP)</b>	<b>Studierende/Schüler</b>	<b>Davon Kostenrelevant</b>
IGP'	67	
IGP Parallel	6	
Externisten	2	
Beurlaubung	3	
<b>Summe</b>	<b>78</b>	<b>75</b>

<b>Geschäftsfeld B (Diplom)</b>	<b>Studierende/Schüler</b>	<b>Davon Kostenrelevant</b>
A2	33	
A3	20	
A2 Parallel	5	
A3 Parallel	1	
Beurlaubung	4	
<b>Summe</b>	<b>63</b>	<b>59</b>

<b>Geschäftsfeld C (Vorbereitung)</b>	<b>Studierende/Schüler</b>	<b>Davon Kostenrelevant</b>
A1	148	
Außerordentliche Studierende	23	
Beurlaubung	1	
<b>Summe</b>	<b>172</b>	<b>171</b>

<b>Geschäftsfeld D (Lehrgänge)</b>	<b>Studierende/Schüler</b>	<b>Davon Kostenrelevant</b>
Kapellmeister	10	
Chorleiter	15	
Elementar	16	
Gasthörer	13	
<b>Summe</b>	<b>54</b>	<b>54</b>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>367</b>	<b>359</b>

Quelle: Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landeskonservatorium

---

## Anhang 4

<b>Hauptfachinstrument je Studienrichtung Schuljahr 2000/2001</b>		
<b>Instrument</b>	<b>Geschäftsfeld A IGP</b>	<b>Geschäftsfeld B Diplom</b>
Akkordeon	2	1
Blockflöte	2	1
Cembalo	0	0
Fagott	0	0
Gitarre	12	6
Harfe	3	3
Horn	6	0
Klarinette	4	1
Klavier	10	8
Komposition	0	4
Kontrabass	1	0
Oboe	1	3
Orgel	3	5
Posaune	3	4
Querflöte	10	4
Saxophon	2	2
Schlagwerk	5	2
Sologesang	3	3
Trompete	4	1
Tuba	2	3
Viola	1	1
Violoncello	0	2
Violine	4	9
<b>Summe</b>	<b>78</b>	<b>63</b>

Quelle: Landeskonservatorium